Sitzungsunterlagen

Sitzung der Kommission für Integration

25.07.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Statistischer Jahresbericht für 2023 des Amtes für Migration und Integration und des Amtes für Stadtforschung und Statistik über ausländische Staatsangehörige und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg

Berichtvorlage MI/001/2024 4

Statistischer Jahresbericht für 2023 MI/001/2024 8

TOP Ö 2 Aktuelle Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung

Berichtvorlage MRB-GST/003/2024 30

Bericht Integrationskommission MRB MRB-GST/003/2024 34

Antrag SPD Aktionsplan gegen Antisemitismus MRB-GST/003/2024 41

Antrag Grüne SPD UN-Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung in Nuernberg MRB-GST/003/2024 43

Antrag SPD Grüne Stadtratssitzung TOP 4 Änderung Beschlusstext 20.03.2024 MRB-GST/003/2024 46

Beschluss StR 20.03.2024 MRB-GST/003/2024 47

TOP Ö 3 Lernräume für Schülerinnen und Schüler in Nürnberg

Sitzungsvorlage Ref.IV/020/2024 48

Sachverhalt Ref.IV/020/2024 51

Beschluss des Integrationsrates zur Schaffung öffentlicher Lernräume Ref.IV/020/2024 59

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung der Kommission für Integration

Sitzungszeit
Donnerstag, 25.07.2024, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Statistischer Jahresbericht für 2023 des Amtes für Migration und Integration und des Amtes für Stadtforschung und Statistik über ausländische Staatsangehörige und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg** König, Marcus	Bericht MI/001/2024
2.	**Aktuelle Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung** König, Marcus	Bericht MRB-GST/003/2024
3.	**Lernräume für Schülerinnen und Schüler in Nürnberg, hier: Beschluss des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 07.11.2023** Trinkl, Cornelia	Bericht Ref.IV/020/2024
4.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2024, öffentlicher Teil**	

Berichtsvorlage
MI/001/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	25.07.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Statistischer Jahresbericht für 2023 des Amtes für Migration und Integration und des Amtes für Stadtforschung und Statistik über ausländische Staatsangehörige und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg

Anlagen:
Statistischer Jahresbericht für 2023

Bericht:

Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer werden mit ihrem Aufenthaltsstatus im Ausländerzentralregister (AZR) zentral statistisch erfasst. Das AZR wird für Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt und stellt den Ausländerbehörden jeweils im Februar für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich die Statistik zum Stichtag 31.12. des Vorjahres zur Verfügung.

Daneben gibt das Amt für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg (StA) statistische Monatsberichte ("Nürnberger Statistik aktuell") heraus, die sich u.a. auf den Anteil der in Nürnberg lebenden Ausländerinnen und Ausländer am Bevölkerungsstand und an der Bevölkerungsbewegung in Nürnberg beziehen. Erweitert wird diese Betrachtung durch eine Auswertung der in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund und Bezugsland). Zusätzlich führt das innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg für den Vollzug des Ausländerrechts zuständige Amt für Migration und Integration (MI) für bestimmte Ausländergruppen und über die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger interne Statistiken.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Unterschiedliche Betroffenheit aufgrund Nationalität, Aufenthaltsdauer und Lebensalter infolge gesetzlicher Festlegungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StA**

☒ **Koordinierungsgruppe Integration**

☐

Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg
(Stand 31.12.2023)

Vorbemerkung

Die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden mit ihrem Aufenthaltsstatus im Ausländerzentralregister (AZR) zentral statistisch erfasst. Das AZR wird für Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt und stellt den Ausländerbehörden jeweils im Februar für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich die Statistik zum Stichtag 31.12. des Vorjahres zur Verfügung.

Daneben veröffentlicht das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (StA) Berichte aus Stadtforschung und Statistik sowie weitere Sonderberichte, die u.a. Informationen über den Anteil der in Nürnberg lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit am Bevölkerungsstand und an der Bevölkerungsbewegung in Nürnberg beziehen. Erweitert wird diese Betrachtung durch eine Auswertung der in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund (familiärer Migrationshintergrund und Bezugsland).

Zusätzlich führt das innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg für den Vollzug des Ausländerrechts zuständige Amt für Migration und Integration (MI)

- für bestimmte Gruppen von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und
- über die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger

interne Statistiken.

Die nachstehenden Zahlen sind diesen drei Statistiken entnommen; sie beziehen sich auf den Stand

31.12.2023.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in diesem Bericht genannten Zahlen – Kapitel „G.“ ausgenommen – sich nur auf Ausländer „im rechtlichen Sinne“ und nicht insgesamt auf Menschen mit Migrationshintergrund, wie z. B. Aussiedler und Eingebürgerte, beziehen.

A. Bevölkerungsstand (Quelle: AZR)

Zum 31.12.2023 lebten in Nürnberg insgesamt	**146.625**
Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	
aus über 170 Ländern, davon	
Männer	74.025
Frauen	72.488
divers	6
Unbekannt	106

Dies entsprach zum 31.12.2023 einem Anteil von **26,93 %** der Gesamtbevölkerung (Stand Melderegister zum 31.12.2023: **544.414**) und bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Stand vom 31.12.2022 (141.713) um **4.912** Personen (**+ 3,47 %).** Es ist anzumerken, dass im Jahr 2023 insgesamt **2.444** Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eingebürgert wurden. Doppelstaater sind in der Gesamtzahl der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit nicht enthalten. In dieser Gesamtzahl sind dagegen ca. **1.759** Asylbewerber und ca. **856** Ausreisepflichtige einbezogen.

A.1 In Nürnberg lebende Personen in der Zuständigkeit der ABH Nürnberg (MI)

Gliederung nach Nationalitäten (ab 25 Personen) – Absteigend nach Anzahl (Quelle: AZR)

Länder	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamt	**118.621**	**123.287**	**129.190**	**133.491**	**132.571**	**133.163**	**141.713**	**146.625**
Türkei	18.086	17.885	17.701	17408	16.984	16.635	16.498	16.748
Rumänien	10.482	11.802	13.539	14903	14.747	15.037	14.424	14.163
Ukraine	4.404	4.275	4.246	4.201	4.178	4.077	11.739	12.192
Griechenland	11.288	11.581	12.016	12145	12.114	12.038	11.736	11.542
Italien	6.862	7.029	7.186	7232	6.983	6.862	6.631	6.540
Syrien	3.417	3.979	4.268	4.710	5.000	5.323	5.852	6.396
Bulgarien	4.178	4.713	5.336	5801	5.875	6.152	6.017	5.896
Kroatien	4.711	4.985	5.547	5893	5.969	6.056	5.885	5.793
Polen	5.942	5.943	6.051	6.070	5.853	5.696	5.424	5.169
Irak	4.320	4.497	4.645	4745	4.727	4.658	4.269	4.412
Russische Föderation	3.512	3.534	3,572	3.617	3.588	3.500	3.640	3.946
Bosnien und Herzegowina	2.658	2.773	2.993	3.137	3.292	3.422	3.654	3.901
Serbien	2.753	2.838	2.904	3027	3.096	3.185	3.280	3.348
Indien	1.173	1.265	1.523	1.730	1.677	1.826	2.374	3.270
Kosovo	2.175	2.271	2.355	2456	2.450	2.555	2.710	2.873
Nordmazedonien	980	1.068	1.131	1.286	1.380	1.426	1.554	1.738
Ungarn	1.831	1.907	2.083	2142	2.037	1.833	1.747	1.711

Länder	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Spanien	1.786	1.811	1.855	1866	1.788	1.739	1.678	1.646
Vietnam	1.215	1.241	1.256	1.299	1.295	1.330	1.437	1.623
Iran	1.202	1.219	1.265	1.306	1.320	1.346	1.456	1.544
Äthiopien	1.203	1.277	1.282	1315	1.355	1.423	1.401	1.544
China	1.237	1.297	1.316	1341	1.300	1.281	1.312	1.487
Albanien	258	356	457	591	729	851	1.069	1.434
Österreich	1.571	1.590	1.589	1.574	1.553	1.510	1.446	1.431
Afghanistan	528	466	493	535	482	610	954	1.303
Vereinigte Staaten von Amerika	1.262	1.295	1.286	1327	1.278	1.278	1.251	1.298
Tschechien	1.090	1.139	1.182	1234	1.171	1.135	1.092	1.072
Aserbaidschan	1040	1027	990	944	908	930	1.001	1.038
Moldau	490	543	618	722	745	793	853	896
Frankreich	853	936	1.001	945	890	845	813	815
Großbritannien mit Nordirland	855	940	933	834	767	706	712	708
Portugal	608	670	729	695	667	665	656	678
Pakistan	431	416	423	425	427	438	506	635
Nigeria	531	543	550	592	599	579	607	632
Brasilien	397	456	516	566	530	524	560	588
Georgien	414	394	442	495	511	496	530	579
Eritrea	303	329	360	402	429	438	525	578
Kasachstan	529	521	528	512	514	518	528	563
Lettland	528	549	571	606	604	602	569	553
Thailand	506	517	516	534	533	529	543	543
Armenien	485	495	507	478	482	486	534	541
Tunesien	259	275	289	294	321	358	402	482
Slowakei	488	504	509	525	548	521	504	476
Montenegro*)	350	358	368	418	423	437	449	457
Weißrussland	393	375	367	368	375	358	397	427
Sri Lanka	433	408	410	401	389	378	384	410
Ägypten	184	199	222	255	260	294	355	405
Marokko	177	200	215	247	237	263	290	396
Slowenien	443	448	449	439	447	421	409	383
Litauen	409	416	446	467	447	430	402	383
Kamerun	349	338	367	389	365	357	330	344
Palästinensische Gebiete (nicht als Staat anerkannt)*)				289	310	358	364	342
Niederlande	346	360	376	378	348	350	341	337
Ghana	249	266	272	271	266	280	285	313
Somalia	110	130	154	180	185	214	271	309
Japan	257	292	326	318	286	268	267	305
Korea Republik	230	268	297	316	281	275	274	300
Mexiko	174	241	256	264	238	239	258	292
Kolumbien	183	185	194	213	216	223	239	272

Länder	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Philippinen	165	178	195	213	222	240	261	270
Kuba	125	114	119	115	117	125	154	248
Algerien	133	137	138	148	153	147	169	234
Staatenlos*)	233	232	251	268	257	253	237	232
Usbekistan	178	182	176	180	180	202	202	219
Indonesien	162	167	169	161	173	178	195	207
Bangladesch	87	99	115	124	130	155	163	198
Schweden	191	195	205	199	197	192	190	192
Kanada	170	181	196	179	160	170	193	181
Togo	157	164	163	171	166	164	163	168
Serbien und Montenegro (ehemals)	264	250	233	197	175	160	159	155
Schweiz	180	174	180	178	167	161	154	155
Kirgisistan	89	89	89	120	110	104	129	152
Ungeklärt*)	153	133	137	138	141	141	150	151
Irland	145	163	165	153	151	145	127	139
Kenia	143	133	135	141	138	129	126	124
Jordanien	89	96	94	102	102	113	108	124
Israel	99	101	102	99	96	100	107	118
Venezuela	70	73	68	84	86	90	99	118
Argentinien	41	44	60	64	75	69	96	114
Mongolei	81	88	89	89	89	88	100	112
Tadschikistan **)				34	42	56	71	112
Taiwan	74	73	90	103	90	88	97	105
Peru	77	80	91	91	93	94	97	104
Libanon	105	104	112	111	102	97	107	103
Belgien	105	110	124	119	112	108	88	102
Australien	100	105	111	119	114	114	108	99
Chile	66	71	85	87	88	76	81	98
Sudan (ohne Südsudan)	44	45	59	60	58	60	74	96
Finnland	122	122	120	129	107	95	88	94
Estland	85	93	105	97	90	93	90	90
Malaysia	71	76	81	88	86	80	87	83
Südafrika	61	65	65	78	75	76	74	83
Tschechoslowakische Republik (ehemals)	109	104	95	84	84	82	82	81
Nepal	52	53	49	50	52	55	61	72
Angola	75	72	73	75	74	75	74	70
Norwegen	51	52	56	54	60	58	65	69
Kongo, Dem. Rep.	58	57	56	55	58	62	61	68
Jemen **)						42	53	66
Mosambik	78	80	79	80	73	65	65	64
Dänemark u. Färöer	80	71	81	88	85	76	63	62
Ecuador	35	38	44	49	46	46	54	61

Länder	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Uganda	71	70	66	71	69	56	64	58
Gambia **)				35	39	40	43	57
Jugoslawien (ehemals)*)	65	62	70	71	57	56	57	56
Burkina Faso	32	39	36	40	45	43	48	56
Dominikanische Republik	48	42	54	62	58	54	53	55
Benin **)							31	53
Turkmenistan	29	33	29	30	27	29	45	49
Sierra Leone **)							38	46
Honduras **)							29	40
Elfenbeinküste (Cote d´Ivoire)	28	27	29	29	30	28	31	37
China (Hongkong) **)							29	35
Madagaskar **)							28	35
Senegal **)							30	34
Serbien (ehemals)*)	60	59	58	55	47	34	33	33
Simbabwe **)								33
Libyen **)							27	30
Ohne Angabe*)	189	256	35	39	32	29	31	29
Luxemburg	27	28	30	31	30	30	30	27
Guinea **)								27
Laos	27	26	27	27	26	25	25	26
Kambodscha **)								26
Bolivien **)								25
Zusammenfassung Sonstige Staaten	453	491	763	518	638	671	431	330

) Bisher ohne konkrete Zuordnung geführt* *) Nationalitäten bisher unter „Sonstige“ geführt*

A.2 In Nürnberg lebende Personen mit Zuständigkeit der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Mittelfranken

Alphabetisch nach Staatsangehörigkeiten, Stichtag: 31.12.2023 (Quelle: ZAB Mittelfranken)

Staatsangehörigkeit	Summe
Afghanistan	12
Ägypten	1
Albanien	1
Algerien	1
Angola	1
Argentinien	1
Armenien	15
Aserbaidschan	78
Äthiopien	52
Bangladesch	2

Belarus	91
Benin	84
Brasilien	1
Chile	2
China	2
Cote d´Ivoire	1
Dschibuti	6
Eritrea	2
Georgien	12
Ghana	8
Grenada	1
Guinea	1
Guinea Bissau	1
Irak	176
Iran	70
Jordanien	1
Kasachstan	20
Kolumbien	6
Kosovo	4
Kuba	69
Libanon	1
Libyen	2
Marokko	6
Moldau	23
Nigeria	24
Nordmazedonien	6
Ohne Angabe	2
Pakistan	4
Peru	2
Russische Föderation	42
Sambia	1
Saudi-Arabien	1
Senegal	1
Serbien	6
Somalia	7
Staatenlos	8
Syrien	43
Tadschikistan	40
Tunesien	5
Türkei	546
Ukraine	23
Ungeklärt	58
Venezuela	137
Vietnam	1
Gesamtzahl	**1.711**

B. Aufenthaltsstatus (Quelle: AZR)

Status	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtzahl	**123.287**	**129.190**	**133.491**	**132.571**	**133.163**	**141.713**	**146.625**
EU-Bürger	58.286	62.409	64.737	63.752	62.850	61.631	59.464
Drittausländer	65.001	66.781	68.754	68.819	70.313	80.082	87.161
Daueraufenthaltstitel (Niederlassungserl. etc.)	39.113	38.805	38.629	37.900	37.591	38.292	36.749
Befristeter Aufenthaltstitel	17.927	19.227	20.771	19.193	18.746	23.688	28.862
Asylbewerber (inkl. Asylgesuche)	2.875	2.604	2.207	1.681	959	1.107	1.133
davon Asylgestattung	2.337	1.990	1.685	1.162	929	830	821
Duldung	1.060	1.162	1.221	1.516	1.472	1.031	856

C. Wechsel in die deutsche Staatsangehörigkeit 2023

Gliederung nach Anspruchs- und Ermessenseinbürgerung, sowie neu gestellte Einbürgerungsanträge

Jahr	Anspruchs-einbürgerungen	Ermessens-einbürgerungen	Einbürgerungen (Gesamtzahl)	Einbürgerungs-anträge
2008	875	255	**1130**	1434
2009	850	673	**1523**	1768
2010	754	923	**1677**	1656
2011	737	727	**1464**	1670
2012	896	691	**1587**	1586
2013	793	612	**1405**	1484
2014	732	639	**1371**	1436
2015	837	462	**1299**	1522
2016	1136	300	**1436**	1511
2017	977	180	**1157**	1609
2018	883	125	**1008**	1295
2019	1054	149	**1203**	1677
2020	1453*	225*	**1678***	2399
2021	1687*	293*	**1890***	2813
2022	1637	186	**1823**	3215
2023	2210	234	**2444**	4310

* In den Jahren 2020 und 2021 wurden versehentlich falsche Werte in den Spalten 2 und 3 (Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen) übermittelt.

D. Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Nürnberg am 31.12.2023

(Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen

Ausländerzentralregister und Einwohnermelderegister sind eigenständige Verwaltungsregister mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen. So werden im Ausländerzentralregister alle ausländischen Personen erfasst, die sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten. I. d. R. ist ein Aufenthalt bis zu drei Monaten möglich ohne Erfassung im allgemeinen Bestand des Ausländerzentralregisters. Die dem Melderegister zugrundeliegenden Datenquellen erfassen jedoch alle Personen, die sich gemäß den Meldevorschriften der Bundesländer anmelden, auch bei vorübergehendem Aufenthalt.

Während das Ausländerzentralregister zentral für Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird, werden die Melderegister auf Basis der Meldegesetze i.d.R. von den einzelnen Kommunen mit jeweils unterschiedlichen Melde- und Berichtswegen selbst gepflegt. Deshalb können Veränderungen bei Nichtdeutschen (z.B. Zuzug, Fortzug, Einbürgerung) bei den örtlich zuständigen Ausländerbehörden und damit im Einwohnermelderegister bereits registriert worden sein, während diese Daten noch nicht an das Ausländerzentralregister übermittelt wurden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass das Melderegister alle nichtdeutschen Staatsangehörigen mit Wohnsitz in Nürnberg ausweist, die ausländerrechtliche Zuständigkeit zum Teil aber bei der Zentralen Ausländerbehörde Mittelfranken liegt. Aus diesem Grund weichen die Zahlen von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in beiden Registern voneinander ab. In Nürnberg liegen die Bestandszahlen der ausländischen Bevölkerung im Melderegister um **8.856** über den Zahlen des Ausländerzentralregisters für die Stadt Nürnberg.

D.1 Deutsche und ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen am 31.12.2023

(Quelle: StA, Melderegisterabzug)

	Geschlecht		Altersgruppen (MI)				Gesamt
Staatsang. (Dtsch, MH, EU)	männlich	weiblich	bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 und älter	
Deutsch ohne Migrationshintergrund	129858	136907	26994	74986	71851	92934	266765
Deutsch mit Migrationshintergrund	61771	65309	36211	33915	29292	27662	127080
Ausländer (EU)	33454	30347	10133	23324	21150	9194	63801
Ausländer (nicht-EU)	43286	43482	12984	35638	24860	13286	86768
Gesamt	268369	276045	86322	167863	147153	143076	544414

D.2 Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Altersgruppen am 31.12.2023

(Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Altersgruppen (MI) / Nationalität	bis u. 18	18 bis u. 40	40 bis u. 60	60 und älter	Gesamt
Deutschland	63205	108901	101143	120596	393845
Albanien	256	831	316	21	1424
Bosnien und Herzegowina	461	1373	1197	789	3820
Belgien	6	53	31	18	108
Bulgarien	1653	2618	2193	354	6818
Dänemark	6	23	22	14	65
Estland	7	48	31	8	94
Finnland	10	38	23	17	88
Frankreich	93	404	225	135	857
Kroatien	899	1964	1997	1243	6103
Slowenien	49	105	108	131	393
Griechenland	1948	3601	3925	2407	11881
Irland	12	71	38	20	141
Island	-	6	3	1	10
Italien	667	2152	2202	1613	6634
Lettland	107	220	211	52	590
Montenegro	47	147	191	75	460
Litauen	46	123	154	55	378
Luxemburg	-	22	4	6	32
Nordmazedonien	305	768	490	182	1745
Malta	-	2	3	-	5
Moldau	232	295	170	132	829
Niederlande	38	135	115	67	355
Norwegen	18	25	14	9	66
Kosovo	407	1200	961	195	2763
Österreich	51	402	455	578	1486
Polen	596	1709	2079	833	5217
Portugal	91	262	260	111	724
Rumänien	3203	7304	5136	744	16387
Slowakei	69	205	170	38	482
San Marino	-	1	-	-	1
Schweden	57	94	50	23	224
Schweiz	8	48	42	50	148
Russische Föderation	394	1305	1303	866	3868
Spanien	168	682	584	335	1769
Türkei	533	4838	6937	4424	16732
Tschechische Republik	137	345	443	196	1121
Ungarn	217	733	688	196	1834
Ukraine	2551	3488	3134	2972	12145
Vatikanstadt	-	-	-	1	1
Vereinigtes Königreich	43	335	165	93	636
Weißrußland	81	194	181	68	524
Serbien	371	1079	1195	736	3381
Zypern	3	9	3	-	15
Britisches Überseegebiet ausserhalb Europas	-	3	3	1	7
Algerien	13	134	68	13	228
Angola	14	25	24	4	67

Eritrea	122	317	100	32	571
Äthiopien	602	715	233	17	1567
Botsuana	2	-	1	-	3
Benin	20	99	12	-	131
Dschibuti	5	9	5	-	19
Cote d'Ivoire	4	21	11	1	37
Nigeria	157	243	221	15	636
Simbabwe	5	28	1	-	34
Gabun	1	-	2	-	3
Gambia	11	35	12	-	58
Ghana	35	105	114	50	304
Mauretanien	-	1	-	-	1
Kap Verde	-	-	1	-	1
Kenia	10	68	32	5	115
Kongo, Republik	-	5	7	-	12
Kongo, Dem. Rep.	8	25	22	9	64
Liberia	-	3	2	1	6
Libyen	9	15	5	1	30
Madagaskar	1	30	4	-	35
Mali	-	7	4	-	11
Marokko	22	288	74	11	395
Mauritius	-	5	2	3	10
Mosambik	2	11	43	9	65
Niger	2	6	5	-	13
Sambia	1	9	2	-	12
Burkina Faso	15	24	11	4	54
Guinea-Bissau	-	3	-	-	3
Guinea	4	21	2	2	29
Kamerun	30	259	35	1	325
Südafrika	11	41	25	4	81
Ruanda	1	6	2	-	9
Namibia	-	2	3	-	5
Senegal	3	20	10	-	33
Seyschellen	-	-	2	-	2
Sierra Leone	16	23	4	-	43
Somalia	85	223	13	3	324
Sudan	31	38	25	4	98
Südsudan (Republik Südsudan)	-	3	-	-	3
Tansania	4	9	5	-	18
Togo	16	75	64	10	165
Tschad	-	2	1	-	3
Tunesien	47	291	105	21	464
Uganda	7	26	15	5	53
Ägypten	68	242	72	11	393
Zentralafrikanische Republik	-	1	-	-	1
Argentinien	9	60	30	5	104
Bahamas	-	-	-	1	1
Bolivien	-	16	4	1	21
Brasilien	45	306	183	28	562
Guyana	-	1	-	-	1
Chile	10	58	20	9	97
Dominica	-	2	1	-	3
Costa Rica	-	9	1	1	11
Dominikanische Republik	1	28	17	2	48
Ecuador	-	48	8	2	58

El Salvador	-	11	-	2	13
Grenada	-	-	1	-	1
Guatemala	-	9	2	-	11
Haiti	-	2	-	-	2
Honduras	1	38	1	-	40
Kanada	17	78	53	21	169
Kolumbien	16	182	52	7	257
Kuba	39	173	83	19	314
Mexiko	20	205	53	4	282
Nicaragua	-	9	4	-	13
Jamaika	-	4	6	1	11
Panama	6	10	8	-	24
Paraguay	1	6	4	1	12
Peru	4	59	31	6	100
Uruguay	-	7	2	1	10
Venezuela	36	155	36	15	242
Vereinigte Staaten, auch USA	59	431	396	321	1207
St. Kitts und Nevis	-	1	-	-	1
Trinidad und Tobago	-	-	4	-	4
Sonderverwaltungsregion Hongkong	4	21	8	2	35
Jemen	13	43	6	1	63
Armenien	103	197	193	65	558
Afghanistan	428	725	123	47	1323
Bahrain	1	3	-	-	4
Aserbaidschan	242	438	284	164	1128
Myanmar	2	6	3	1	12
Georgien	47	283	176	68	574
Sri Lanka	27	106	172	109	414
Vietnam	149	760	478	186	1573
Korea, Dem. Volksrepublik	-	1	1	1	3
Indien	435	2373	375	41	3224
Indonesien	8	106	66	12	192
Irak	1156	1965	1078	367	4566
Iran	219	869	402	94	1584
Israel	10	44	40	11	105
Japan	37	116	108	31	292
Kasachstan	46	153	222	119	540
Jordanien	23	66	27	6	122
Kambodscha	1	14	10	-	25
Laos	-	8	12	3	23
Kirgisistan	1	98	16	33	148
Libanon	6	39	38	17	100
Malediven	-	-	1	-	1
Mongolei	14	54	32	3	103
Nepal	2	55	13	-	70
Palästinensische Gebiete	26	40	11	3	80
Bangladesch	19	128	35	9	191
Pakistan	53	428	116	18	615
Philippinen	22	115	104	23	264
Taiwan	1	65	27	6	99
Korea, Republik	31	179	73	7	290
Tadschikistan	30	115	20	2	167
Turkmenistan	8	26	10	8	52
Saudi-Arabien	1	6	2	-	9

Singapur	-	8	9	-	17
Syrien	2175	3201	937	164	6477
Thailand	13	125	273	109	520
Usbekistan	19	91	37	59	206
China	123	821	412	86	1442
Malaysia	4	54	16	5	79
Australien	5	50	27	13	95
Neuseeland	-	9	1	-	10
staatenlos	46	87	92	56	281
ungeklärt	79	190	71	39	379
Gesamt	**86322**	**167863**	**147153**	**143076**	**544414**

E. Geburten und Sterbefälle von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2023 (Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Bevölkerungsbewegung	**Geburt (HW)**			**Sterbefall (HW)**			**Gesamt**
Geschlecht / **Erste Staatsangehörigkeit**	**männlich**	**weiblich**	**Summe**	**männlich**	**weiblich**	**Summe**	
Albanien	25	24	49	1	-	1	50
Bosnien und Herzeg.	32	21	53	7	10	17	70
Bulgarien	42	34	76	4	7	11	87
Finnland	-	1	1	-	-	-	1
Frankreich	2	3	5	1	1	2	7
Kroatien	28	29	57	16	13	29	86
Slowenien	-	-	-	-	1	1	1
Griechenland	66	58	124	38	36	74	198
Italien	32	32	64	30	20	50	114
Lettland	4	3	7	1	1	2	9
Montenegro	2	3	5	1	-	1	6
Litauen	1	-	1	1	-	1	2
Luxemburg	-	-	-	-	1	1	1
Nordmazedonien	11	6	17	4	1	5	22
Moldau	24	21	45	6	4	10	55
Niederlande	-	3	3	2	-	2	5
Norwegen	-	1	1	-	-	-	1
Kosovo	28	24	52	2	1	3	55
Österreich	1	3	4	12	9	21	25
Polen	9	15	24	14	10	24	48
Portugal	6	4	10	2	-	2	12
Rumänien	96	90	186	14	14	28	214
Slowakei	3	-	3	-	-	-	3
Schweden	1	1	2	1	-	1	3
Schweiz	-	1	1	3	-	3	4
Russische Föderation	6	9	15	20	19	39	54
Spanien	8	3	11	8	4	12	23
Türkei	25	22	47	80	34	114	161
Tschechische Republik	2	6	8	3	3	6	14
Ungarn	6	10	16	2	3	5	21
Ukraine	22	19	41	41	45	86	127
Vereinigtes Königreich	2	4	6	2	-	2	8

Weißrußland	2	3	5	1	-	1	6
Serbien	15	15	30	7	13	20	50
Algerien	-	1	1	-	-	-	1
Eritrea	10	6	16	-	1	1	17
Äthiopien	18	18	36	1	1	2	38
Benin	1	1	2	-	-	-	2
Dschibuti	-	1	1	-	-	-	1
Nigeria	5	5	10	1	-	1	11
Simbabwe	-	1	1	-	-	-	1
Gambia	1	-	1	-	-	-	1
Ghana	-	4	4	-	1	1	5
Kenia	1	-	1	-	-	-	1
Kongo, Dem. Rep.	-	1	1	-	-	-	1
Marokko	4	1	5	-	-	-	5
Burkina Faso	2	-	2	-	-	-	2
Guinea	1	-	1	-	-	-	1
Kamerun	2	2	4	-	-	-	4
Senegal	-	1	1	-	-	-	1
Somalia	5	4	9	-	-	-	9
Tansania	1	-	1	-	-	-	1
Tunesien	-	4	4	1	-	1	5
Ägypten	3	1	4	-	-	-	4
Brasilien	-	1	1	-	1	1	2
Kanada	2	1	3	1	-	1	4
Kuba	-	2	2	-	1	1	3
Venezuela	-	-	-	1	-	1	1
Vereinigte Staaten, auch USA	2	-	2	8	4	12	14
Armenien	1	1	2	2	-	2	4
Afghanistan	10	10	20	1	-	1	21
Aserbaidschan	3	2	5	3	3	6	11
Georgien	1	2	3	1	1	2	5
Sri Lanka	2	3	5	2	1	3	8
Vietnam	5	1	6	2	1	3	9
Indien	20	10	30	-	-	-	30
Irak	32	27	59	5	4	9	68
Iran	1	3	4	2	-	2	6
Kasachstan	1	-	1	1	2	3	4
Jordanien	2	-	2	-	-	-	2
Mongolei	-	1	1	-	-	-	1
Palästinensische Gebiete	1	1	2	-	-	-	2
Bangladesch	2	3	5	-	-	-	5
Pakistan	6	3	9	1	-	1	10
Philippinen	-	-	-	-	1	1	1
Korea, Republik	1	-	1	-	-	-	1
Tadschikistan	3	2	5	-	-	-	5
Turkmenistan	1	1	2	-	-	-	2
Syrien	63	71	134	5	-	5	139
Thailand	1	-	1	-	2	2	3
Usbekistan	-	-	-	1	2	3	3
China	1	6	7	1	1	2	9
Australien	1	-	1	-	1	1	2
staatenlos	-	1	1	-	-	-	1
ungeklärt	1	2	3	-	1	1	4
Gesamt	**718**	**673**	**1391**	**364**	**279**	**643**	**2034**

F. Zu- und Fortzüge von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2023 (Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Staatsangehörigkeit (Herkunftsland)	Zuzüge aus ...			Fortzüge nach ...		
	insgesamt	Deutschland	Ausland	insgesamt	Deutschland	Ausland
	1	2	3	4	5	6
121 Albanien	453	111	342	174	97	77
122 Bosnien und Herzeg.	517	209	308	360	191	169
124 Belgien	21	6	15	13	1	12
125 Bulgarien	1314	282	1032	1184	231	953
126 Dänemark	11	2	9	4	–	4
127 Estland	12	6	6	9	3	6
128 Finnland	15	3	12	13	6	7
129 Frankreich	124	35	89	98	23	75
130 Kroatien	356	121	235	440	184	256
131 Slowenien	23	7	16	34	14	20
132 Serbien und Montenegro	4	–	4	1	1	–
134 Griechenland	832	337	495	913	285	628
135 Irland	32	9	23	21	4	17
136 Island	2	–	2	6	1	5
137 Italien	636	213	423	576	213	363
139 Lettland	69	21	48	72	27	45
140 Montenegro	29	12	17	28	11	17
142 Litauen	31	8	23	49	15	34
143 Luxemburg	10	3	7	4	–	4
144 Nordmazedonien	343	110	233	185	85	100
145 Malta	2	–	2	1	–	1
146 Republik Moldau	199	50	149	148	44	104
148 Niederlande	55	14	41	46	17	29
149 Norwegen	4	–	4	4	1	3
150 Kosovo	342	149	193	203	151	52
151 Österreich	106	42	64	85	46	39
152 Polen	634	160	474	680	161	519
153 Portugal	108	44	64	64	21	43
154 Rumänien	5407	732	4675	5084	745	4339
155 Slowakei	68	26	42	76	25	51
157 Schweden	54	7	47	28	13	15
158 Schweiz	21	3	18	16	4	12
160 Russische Föderation	491	249	242	261	170	91
161 Spanien	264	81	183	221	67	154
163 Türkei	1715	917	798	1139	706	433
164 Tschechien	136	38	98	130	43	87
165 Ungarn	307	121	186	310	136	174
166 Ukraine	2166	1112	1054	1629	378	1251
168 Vereinigtes Königreich	86	35	51	89	29	60
169 Belarus	117	83	34	102	49	53
170 Serbien	360	156	204	320	149	171
181 Zypern	4	1	3	2	–	2
221 Algerien	95	13	82	31	19	12
223 Angola	4	2	2	2	–	2
224 Eritrea	68	63	5	46	26	20
225 Äthiopien	96	77	19	28	16	12
229 Benin	56	48	8	32	26	6
230 Dschibuti	7	2	5	8	2	6
231 Côte d'Ivoire	8	6	2	6	6	–
232 Nigeria	91	58	33	51	31	20
233 Simbabwe	11	8	3	5	4	1
237 Gambia	18	11	7	10	2	8
238 Ghana	43	15	28	19	8	11
239 Mauretanien	3	2	1	3	2	1

243 Kenia	10	8	2	14	8	6
245 Kongo	2	2	-	1	-	1
246 Demokratische Republik Kongo	6	3	3	3	2	1
247 Liberia	2	-	2	1	1	-
248 Libyen	7	5	2	-	-	-
249 Madagaskar	14	13	1	5	4	1
251 Mali	2	1	1	1	-	1
252 Marokko	152	63	89	53	34	19
253 Mauritius	1	1	-	-	-	-
254 Mosambik	4	1	3	3	-	3
257 Sambia	5	3	2	1	1	-
258 Burkina Faso	7	1	6	2	2	-
259 Guinea-Bissau	1	-	1	-	-	-
261 Guinea	6	3	3	1	-	1
262 Kamerun	70	52	18	53	48	5
263 Südafrika	17	9	8	7	2	5
265 Ruanda	3	3	-	2	-	2
267 Namibia	2	1	1	3	2	1
269 Senegal	2	1	1	-	-	-
272 Sierra Leone	7	5	2	3	1	2
273 Somalia	62	39	23	30	17	13
276 Sudan	1	-	1	-	-	-
277 Sudan	21	4	17	3	1	2
281 Eswatini	3	3	-	3	3	-
282 Vereinigte Republik Tansania	4	1	3	-	-	-
283 Togo	17	10	7	10	3	7
285 Tunesien	138	58	80	63	43	20
286 Uganda	9	5	4	8	5	3
287 Ägypten	92	56	36	43	31	12
323 Argentinien	37	12	25	35	13	22
326 Plurinationaler Staat Bolivien	4	2	2	5	1	4
327 Brasilien	143	61	82	100	54	46
332 Chile	31	9	22	24	11	13
334 Costa Rica	3	2	1	5	3	2
335 Dominikanische Republik	5	3	2	5	-	5
336 Ecuador	17	11	6	9	7	2
337 El Salvador	6	4	2	7	5	2
345 Guatemala	4	1	3	1	1	-
347 Honduras	13	2	11	3	-	3
348 Kanada	27	8	19	39	11	28
349 Kolumbien	80	29	51	68	35	33
351 Kuba	99	92	7	52	25	27
353 Mexiko	83	50	33	43	13	30
354 Nicaragua	1	1	-	1	1	-
355 Jamaika	2	2	-	-	-	-
357 Panama	9	3	6	2	-	2
359 Paraguay	1	1	-	-	-	-
361 Peru	20	12	8	10	5	5
365 Uruguay	5	1	4	3	-	3
366 St. Lucia	1	1	-	-	-	-
367 Bolivarische Republik Venezuela	48	39	9	18	15	3
368 Vereinigte Staaten	188	66	122	154	50	104
370 St. Kitts und Nevis	1	-	1	1	1	-
411 Hongkong	6	-	6	4	4	-
421 Jemen	20	16	4	10	7	3
422 Armenien	50	27	23	44	14	30
423 Afghanistan	358	226	132	91	65	26
425 Aserbaidschan	126	67	59	86	44	42
426 Bhutan	1	-	1	1	-	1
427 Myanmar	2	2	-	3	3	-
430 Georgien	144	48	96	97	20	77
431 Sri Lanka	44	10	34	14	10	4
432 Vietnam	308	169	139	143	125	18

434 Demokratische Volksrepublik Korea	2	1	1	-	-	-
436 Indien	1207	561	646	548	412	136
437 Indonesien	38	25	13	31	23	8
438 Irak	313	271	42	303	191	112
439 Islamische Republik Iran	320	181	139	202	150	52
441 Israel	32	6	26	24	5	19
442 Japan	77	21	56	58	20	38
444 Kasachstan	79	46	33	45	28	17
445 Jordanien	29	23	6	14	10	4
446 Kambodscha	4	3	1	1	1	-
449 Demokratische Volksrepublik Laos	1	1	-	-	-	-
450 Kirgisistan	42	10	32	18	7	11
451 Libanon	11	8	3	15	12	3
457 Mongolei	21	10	11	10	6	4
458 Nepal	19	11	8	11	11	-
459 Palästinensische Gebiete	2	-	2	11	9	2
460 Bangladesch	53	27	26	22	19	3
461 Pakistan	232	103	129	93	85	8
462 Philippinen	31	15	16	11	7	4
465 Taiwan	20	8	12	21	7	14
467 Republik Korea	73	26	47	50	24	26
470 Tadschikistan	65	52	13	61	21	40
471 Turkmenistan	7	5	2	5	1	4
472 Saudi-Arabien	4	4	-	1	-	1
474 Singapur	5	2	3	4	3	1
475 Arabische Republik Syrien	1321	969	352	559	457	102
476 Thailand	45	25	20	43	23	20
477 Usbekistan	30	10	20	12	7	5
479 China	333	170	163	185	111	74
482 Malaysia	12	8	4	19	9	10
523 Australien	14	4	10	25	6	19
536 Neuseeland	4	1	3	2	-	2
997 staatenlos	39	27	12	37	30	7
998 ungeklärt	65	55	10	59	26	33
Gesamt	**25084**	**9837**	**15247**	**18966**	**6965**	**12001**

G. <u>Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg (Quelle StA, Melderegisterabzug)</u>

Nach der Definition des Statistischen Bundeamtes gilt:

„Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde." Einen Migrationshintergrund haben nach dieser Definition grundsätzlich alle aus dem heutigen Ausland Zugewanderten sowie deren Nachkommen in erster Generation und zwar unabhängig davon, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen, ebenso alle Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unabhängig davon, wo sie geboren sind. Aber auch in Deutschland geborene Deutsche können einen Migrationshintergrund haben, sei es als Kinder von Aussiedlern, Spätaussiedlern oder Eingebürgerten oder als „*ius soli*"-Kinder von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Um die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg zu ermitteln, wird bei StA ein statistisches Verfahren (MigaPro) eingesetzt, mit dem für jede in der Stadt gemeldete Person durch Kombination der im Melderegister gespeicherten Merkmale über die Staatangehörigkeit(en), den Geburtsort sowie das Jahr und das Herkunftsland des Zuzugs eine entsprechende Zuordnung vorgenommen wird. Für Personen mit deutscher Staatangehörigkeit wird zusätzlich das im Datensatz vorhandene Merkmal über die Art der deutschen Staatsangehörigkeit (z.B. bei Eingebürgerten) verwendet.

Um eine Zuordnung des Migrationshintergrunds zu Länder- bzw. Staatengruppen vornehmen zu können wird in dem Verfahren ein sogenanntes „Bezugsland“ ermittelt. Dies ist bei Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit deren Staatsangehörigkeit, bei Deutschen mit Migrationshintergrund deren zweite Staatsangehörigkeit oder, wenn nicht vorhanden, entweder das Geburtsland oder das Herkunftsland. Kindern unter 18 Jahren ohne eigenen Migrationshintergrund wird der Migrationshintergrund der Eltern zugeordnet.

Da für Personen aus der ehemaligen Sowjetunion, dem ehemaligen Jugoslawien und der früheren Tschechoslowakei sowohl alte nicht mehr gültige Länderschlüssel wie auch die neuen Gebietsschlüssel im Melderegister gespeichert sind, sind in der Tabelle die entsprechenden Bezugsländer zusammengefasst.

Personen, die während oder unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg als Flüchtlinge oder Vertriebene nach Deutschland zugezogen sind, gelten nicht als Menschen mit Migrationshintergrund. Zur Abgrenzung hierfür stehen neben dem Geburtsort keine Angaben zum Zeitpunkt der erfolgten Zuwanderung zur Verfügung, sondern nur Informationen zum - eventuell erst später - erfolgten Zuzug nach Nürnberg. Aus diesem Grund dürften die Zahlen mit Bezugsland Polen und ehemalige Tschechoslowakei leicht überhöht sein.

Eine detaillierte Beschreibung von MigaPro sowie Ergebnisse für die Statistischen Bezirke ab dem Jahre 2008 können der Sonderveröffentlichung 227 von 2011 bzw. den Bezirksdatenblättern Migrationshintergrund“ unter Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg“ (www.nuernberg.de/internet/statistik/migration_nbg_html) entnommen werden.
Ergänzende Informationen sind der Sonderveröffentlichung 274 von 2019 „Zuwanderung aus dem Ausland und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg“ zu entnehmen.

G.1 Bevölkerung mit Hauptwohnung nach Migrationshintergrund und Bezugsland am 31.12.2023 (Quelle: StA, Melderegisterabzug)

Bezugsland von Personen mit Migrationshinter-grund (aus MigraPro)	Deutsch ohne Migrations-hintergrund	Deutsch mit Migrations-hintergrund	Nichtdeutsche	Gesamt
Gesamt	266765	127080	150569	544414
Deutschland	266765	0	0	266765
Rumänien	-	15442	16421	31863
Türkei	-	15085	16736	31821
Polen	-	11917	5217	17134
Ukraine	-	4071	12156	16227
Griechenland	-	3528	11883	15411
Russische Föderation	-	10825	3884	14709
Italien	-	3332	6635	9967
Kasachstan	-	9060	544	9604
Irak	-	3703	4579	8282
Syrien	-	1348	6782	8130
Bulgarien	-	1001	6818	7819
Kroatien	-	1387	6104	7491
Tschechische Republik	-	4206	1124	5330
Bosnien und Herzegowina	-	1488	3823	5311
Serbien	-	1363	3383	4746
Indien	-	775	3225	4000
Kosovo	-	1105	2763	3868
Vereinigte Staaten, auch USA	-	1985	1208	3193
Österreich	-	1380	1487	2867
Iran	-	1273	1588	2861
Ungarn	-	1025	1834	2859
Spanien	-	976	1769	2745
Vietnam	-	1069	1573	2642
Nordmazedonien	-	585	1745	2330

Äthiopien	-	599	1575	2174
China	-	610	1442	2052
Afghanistan	-	416	1323	1739
Frankreich	-	799	858	1657
Albanien	-	195	1424	1619
Aserbaidschan	-	461	1146	1607
Moldau	-	704	830	1534
Nigeria	-	797	636	1433
Vereinigtes Königreich	-	664	636	1300
Tunesien	-	686	464	1150
Brasilien	-	584	562	1146
Pakistan	-	511	617	1128
Sri Lanka	-	696	414	1110
Eritrea	-	417	579	996
Marokko	-	568	397	965
Jugoslawien	-	924	2	926
Portugal	-	202	724	926
Thailand	-	396	520	916
Tadschikistan	-	711	169	880
Georgien	-	297	575	872
Weißrußland	-	315	529	844
Usbekistan	-	625	208	833
Lettland	-	201	617	818
Armenien	-	188	564	752
Slowakei	-	268	482	750
Philippinen	-	439	264	703
Ghana	-	385	304	689
Ägypten	-	281	398	679
Niederlande	-	315	356	671
Montenegro	-	202	460	662
Kirgisistan	-	503	148	651
Kamerun	-	285	325	610
Schweiz	-	428	148	576
Litauen	-	187	380	567
Slowenien	-	168	393	561
Libanon	-	427	134	561
Algerien	-	329	229	558
Mexiko	-	253	282	535
Kuba	-	154	314	468
Kolumbien	-	196	257	453
Togo	-	285	165	450
Serbien und Montenegro	-	435	2	437
Japan	-	83	292	375
Korea, Republik	-	84	290	374
Somalia	-	44	325	369
Bangladesch	-	155	192	347
Venezuela	-	104	242	346
Schweden	-	100	224	324
Kenia	-	203	115	318
Indonesien	-	106	192	298
Kanada	-	128	169	297
Argentinien	-	157	104	261
Peru	-	160	100	260
Sowjetunion	-	218	0	218
Angola	-	148	67	215

Chile	–	115	97	212
Irland	–	68	141	209
Estland	–	109	98	207
Israel	–	95	110	205
Jordanien	–	78	123	201
Südafrika	–	117	81	198
Belgien	–	88	108	196
Australien	–	94	95	189
Sudan	–	90	98	188
Finnland	–	88	88	176
Mongolei	–	66	103	169
Benin	–	30	131	161
Taiwan	–	61	99	160
Ecuador	–	94	58	152
Dominikanische Republik	–	103	48	151
Palästinensische Gebiete	–	27	123	150
Kongo, Dem. Rep.	–	82	64	146
Mosambik	–	77	65	142
Uganda	–	87	53	140
Dänemark	–	64	65	129
Cote d'Ivoire	–	72	38	110
Nepal	–	40	70	110
Turkmenistan	–	56	52	108
Malaysia	–	27	79	106
Gambia	–	46	58	104
Kambodscha	–	79	25	104

G.2 Bevölkerung in der Hauptwohnung mit Migrationshintergrund seit 2012 (Quelle: StA, Melderegisterabzug)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Insgesamt	207.358	212.750	218.349	230.765	236.297	242.428	248.361	251.744	252.623	255.309	270.835	277.649
nach dem Geschlecht												
männlich	102.016	105.177	108.121	115.894	118.213	121.477	124.736	126.523	126.726	128.062	134.707	138.511
weiblich	105.342	107.573	110.228	114.871	118.084	120.951	123.625	125.221	125.897	127.247	136.128	139.138
nach Altersgruppen												
unter 3	7.920	8.235	8.550	9.086	9.755	9.984	10.387	10.208	9.933	9.971	10.068	9.845
3 bis unter 6	7.850	7.883	8.080	8.559	8.793	9.158	9.384	9.734	9.818	10.064	10.272	10.460
6 bis unter 10	9.953	10.288	10.560	11.074	11.318	11.352	11.567	11.753	11.832	12.070	13.036	13.489
10 bis unter 15	11.660	12.064	12.472	13.067	13.526	14.087	14.390	14.467	14.633	14.638	15.613	15.718
15 bis unter 18	6.588	6.927	7.280	7.922	7.925	8.068	8.227	8.487	8.595	8.797	9.529	9.816
18 bis unter 25	18.127	18.465	18.896	20.750	21.209	21.392	21.540	21.540	20.972	21.257	23.290	24.470
25 bis unter 45	66.936	69.465	71.243	75.908	77.296	79.417	81.512	82.064	81.456	81.605	86.994	89.385
45 bis unter 65	47.426	49.164	50.412	52.680	54.061	55.926	57.815	59.310	60.606	61.846	65.072	66.974
65 bis unter 80	24.241	23.815	24.210	24.755	25.015	25.143	25.073	25.065	25.039	24.946	25.873	26.125
ab 80	6.657	6.444	6.646	6.964	7.399	7.901	8.466	9.116	9.739	10.115	11.088	11.367
nach dem Familienstand												
ledig	87.927	91.753	95.204	102.787	106.356	109.712	112.808	114.796	115.656	118.467	129.345	135.034
verheiratet	92.278	93.558	95.156	98.988	100.495	102.902	105.219	106.173	105.781	105.516	108.664	109.681
verwitwet	10.443	10.163	10.290	10.560	10.820	10.921	11.065	11.164	11.294	11.421	12.270	12.248
geschieden	16.710	17.276	17.699	18.430	18.626	18.893	19.269	19.611	19.892	19.905	20.556	20.686
nach der Religionszugehörigkeit												
evangelisch	28.116	27.639	27.401	27.189	26.780	26.370	25.938	25.183	24.370	23.520	23.301	22.700
katholisch	52.013	51.765	51.417	52.177	51.515	51.047	50.666	49.496	48.179	46.605	45.618	44.321
sonstige/keine	127.229	133.346	139.531	151.399	158.002	165.011	171.757	177.065	180.074	185.184	201.916	210.628
nach dem Bezugsland												
Europa (ohne Deutschl.)	160.195	163.511	166.753	172.913	174.692	178.548	182.116	183.691	183.799	184.157	195.127	198.102
dar. Türkei	31.697	31.636	31.674	31.486	31.354	31.473	31.507	31.329	31.089	30.897	30.913	31.821
Rumänien	22.775	23.704	24.972	26.737	27.604	28.802	29.901	30.596	30.702	30.878	31.535	31.863
Polen	20.211	19.796	19.541	19.709	19.457	19.117	18.837	18.450	18.053	17.667	17.567	17.134
ehem. Jugoslawien	17.775	18.296	18.811	20.116	20.532	21.390	22.532	23.512	24.093	24.738	25.793	26.363
Russland	13.828	14.110	14.223	14.364	14.538	14.598	14.554	14.474	14.433	14.395	14.589	14.709
Griechenland	11.789	12.689	13.071	13.666	13.942	14.407	14.814	14.941	15.087	15.154	15.357	15.411
Italien	8.121	8.498	8.802	9.136	9.145	9.458	9.733	9.799	9.773	9.763	9.819	9.967
Tschechien	7.579	6.838	6.657	6.533	6.415	6.292	6.093	5.931	5.666	5.432	5.535	5.330
Ukraine	7.458	7.500	7.756	8.089	8.087	8.038	8.074	8.057	8.053	7.937	15.783	16.227

Afrika	6.943	7.471	8.000	8.808	9.476	9.611	10.049	10.530	10.716	11.095	11.712	12.615
Asien	30.354	31.462	32.883	37.786	40.822	42.344	43.736	44.776	45.228	46.778	50.100	52.499
dar. Kasachstan	9.398	9.546	9.575	9.639	9.705	9.751	9.856	9.853	9.777	9.686	9.627	9.604
Irak	5.089	5.235	5.370	6.651	7.447	7.714	8.082	8.082	8.087	8.184	8.256	8.282
Amerika, Austr., sonstige	9.866	10.306	10.713	11.258	11.307	11.925	12.460	12.747	12.880	13.279	13.896	14.433

H. Amtsinterne Statistik des MI

		Personen/Fälle									
		2014	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
1.a	**Aufenthaltstitel (AufenthG) erteilt,**	**9.645**	**10.179**	**11.965**	**12.098**	**12.641**	**15.542**	**9.994**	**11.687**	**16.620**	**14.354**
	davon										
	Niederlassungserlaubnis (AufenthG)	1.528	1.437	1.054	855	976	1.189	824	1.550	1.323	1.061
	Daueraufenthaltserlaubnis-EG	61	36	34	60	36	37	36	61	78	89
	Aufenthaltserlaubnis (AufenthG)	7.743	8.390	10.521	10.851	11.240	13.922	8.878	9.775	14.878	12.802
	Blaue Karte EU	313	316	356	332	389	394	256	301	341	402
1.b	Fiktionsbescheinigung (MI/1 & MI/3)	4.667	3.957	7.704	11.189	13.814	16.861	13.649	15.058	26.696	21.456
2.	**Ausstellung neuer eAT-Kartenkörper** (früher Übertrag Aufenthaltstitel in neuen Pass)	**6.544**	**5.129**	**3.842**	**4.010**	**4.291**	**4.617**	**3.205**	**5.733**	**5.401**	**5.496**
3.	**eAT-Produkte** (Summen 1a & 2)	**16.189**	**15.308**	**15.807**	**16.108**	**16.932**	**20.159**	**13.199**	**17.420**	**22.021**	**19.850**
4.	**Aufenthaltskarte & Daueraufenthalts-Karte-EU**	**288**	**302**	**360**	**336**	**536**	**670**	**374**	**443**	**391**	**405**
5.	**Integration**										
5.1	Anspruchsbescheinigungen	88	62	75	89	133	100	163	137	100	224
5.2	Verpflichtungsbescheinigungen	739	1.043	1.616	1.241	756	742	334	505	261	470
5.3	Beratungsgespräche	99	85	60	89	116	12	0	0	0	0
6.	**Zulassung zum Arbeitsmarkt**										
6.1	- positive Entscheidung	353	337	443	420	449	577	706	1.023	---	---
6.2	- negative Entscheidung	40	29	34	36	55	102	176	143	---	---
6.3	- Entscheidungen insgesamt (ab 2022 keine Unterscheidung mehr mögl.)	393	366	477	456	504	679	882	1.166	1.426	2.041
7.	**Einreisevorgänge (Beteiligung im Visumsverfahren)**	765	828	929	1.066	1.071	1.041	903	999	1.424	1.680
8.	**Duldungen erteilt/erneuert (MI/1 + MI/3)**	2.924	3.073	3.287	4.301	4.415	4.838	4.100	3.667	2.312	1.986
9.	**Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber**	2.119	5.819	8.851	4.897	3.926	3.601	2.855	1.934	1.751	1.885
10.	**Passausstellungen**										
10.1	Reiseausweis für Flüchtlinge	753	951	2.577	1.684	1.771	3.111	1.380	1.549	3.328	1.991
10.2	Reiseausweis für Staatenlose	65	42	25	40	72	46	27	47	33	30
10.3	Reiseausweis für Ausländer	219	166	165	110	195	251	136	185	181	268
11.	**Verpflichtungserklärungen (positiv)**	3.221	3.514	2.922	2.817	2.553	2.919	726	807	1.868	2.584
12.	**Versagungsbescheide Einbürgerung**			27	14	17	5	8	17	18	117
13.	**Ausweisungen**	118	136	183	223	214	252	146	206	197	219

		Personen/Fälle									
		2014	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
14.	**EU-Verlustfeststellungen (§ 6 FreizügG/EU)**	34	52	64	53	46	41	27	48	35	34
15.	**Versagung von Aufenthaltsgenehmigungen** (MI/1 &MI/3)	450	472	475	406	635	650	306	321	336	369
16.	**Sicherheitsrechtliche Überprüfungen**	2.160	2.409	3.748	2.487	1.093	1.409	1.382	1.352	1.379	1.663
17.	**Abschiebungen**	73	179	133	87	71	80	23	61	43	46
18.	**Abschiebehaftanträge**	20	29	25	25	35	19	17	27	6	23
19.	**Termine beim VG Ansbach (MI/1 & MI/3)**	81	66	37	96	92	125	93	94	94	100

20. Ausbildung und Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten

	2017*)	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Anträge auf Ausbildung von Asylbewerbern, Geduldeten	**29**	**52**	**73**	**72**	**59**	**44**	**27**
- Genehmigte Ausbildungsanträge	8	19	56	49	36	31	25
- Erteilte Ausbildungsduldungen (§ 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG, § 60c AufenthG)	2	5	6	32	22	21	3
- Abgelehnte Ausbildungsanträge	34	64	11	6	7	5	6
Anträge auf Beschäftigung von Asylbewerbern, Geduldeten	**212**	**479**	**790**	**647**	**229**	**191**	**202**
- Genehmigte Beschäftigungsanträge	70	167	368	316	157	134	202
- Abgelehnte Beschäftigungsanträge	93	268	136	86	46	20	31
Anträge auf Beschäftigungsduldung	**0**	**0**	**0**	**9**	**51**	**5**	**19**
- Erteilte Beschäftigungsduldung	0	0	0	4	9	2	4
- Abgelehnte Beschäftigungsduldung	0	0	0	4	10	6	0

*) ab 01.08.2017

Berichtsvorlage
MRB-GST/003/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	11.04.2024	öffentlich	Bericht
Kommission für Integration	25.07.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Aktuelle Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung

Anlagen:

Bericht Integrationskommission MRB
Antrag SPD Aktionsplan gegen Antisemitismus
Antrag Grüne SPD UN-Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung in Nuernberg
Antrag SPD Grüne Stadtratssitzung TOP 4 Änderung Beschlusstext 20.03.2024
Beschluss StR 20.03.2024

Bericht:

Die Verwaltung berichtet zu den Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung und zum Umsetzungsstand der Anträge: Gemeinsamer Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen: „Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung in Nürnberg sowie Anerkennung, dass jegliche Verwendung des N*Wortes rassistisch ist.“ Antrag der SPD-Fraktion: „Aktionsplan gegen Antisemitismus entwickeln und umsetzen.“

Die Beschlussfassung des Stadtrats zur Ächtung von N-Wort und Z-Wort sowie die Beauftragung der Verwaltung zur Entwicklung einer städtischen Gesamtstrategie gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung in einem längerfristig angelegten Prozess erfolgte am 20. März 2024. Diese sollte in einem Grundlagenteil phänomenübergreifend angelegt sein, aber gleichzeitig die Möglichkeit bieten, auch spezifischen Phänomenbereichen und Anliegen, z.B. in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus, gerecht zu werden. Die Gesamtstrategie soll Aktivitäten vernetzen und bündeln und stellt eine Abkehr von der weiteren Erstellung isolierter Aktionspläne dar.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die konkreten finanziellen Auswirkungen sind erst im Rahmen der Strategieentwicklung absehbar. Angestrebt wird ein Verfügungsfonds für Dienststellen, ähnlich dem Konzept des Aktionsplans Inklusion.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Beschluss trägt bei zur Sensibilisierung zu Fragen von Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung und zur Gewährung grundgesetzlich geschützter Rechte für marginalisierte Gruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **OBM**

☒ **Ref V**

☒ **Ref IV**

Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung

Bericht der Stabsstelle Menschenrechtsbüro und Gleichstellungsstelle

1. Ausgangslage

Es lagen Anträge der Stadtratsfraktionen vor, die sich mit unterschiedlichen Aspekten von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung befassen und die ein städtisches Handeln einfordern:

- Gemeinsamer Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen: „Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung in Nürnberg sowie Anerkennung, dass jegliche Verwendung des N*Wortes rassistisch ist."
- Antrag der SPD-Fraktion: „Aktionsplan gegen Antisemitismus entwickeln und umsetzen."

Dazu mehren sich die Stimmen zivilgesellschaftlicher Initiativen, wie zum Beispiel der Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland (ISD), besonders von Rassismus betroffene Gruppen stärker in den Blick zu nehmen. Sie fordern u.a. von der Stadt, sich mit dem postkolonialen Erbe Nürnbergs auseinanderzusetzen, eine offizielle Ächtung des „N*Worts" auf den Weg zu bringen und (geschützte) Begegnungsräume für marginalisierte und verstärkt von Diskriminierung betroffene Gruppen zu schaffen.

Zudem zeigt die seit dem 7. Oktober 2023 dramatisch gestiegene Zahl antisemitischer Vorfälle, wie stark alter und neuer Antisemitismus in unserer Gesellschaft um sich greifen und gerade diese Entwicklung verlangt nach weiteren und neuen Handlungskonzepten.

Das Bekenntnis zur unantastbaren Würde jedes Menschen und das Gebot an die staatliche Gewalt, sie zu achten und zu schützen, beherrschen alle Bestimmungen des Grundgesetzes und bilden die Grundlage unseres gesellschaftlichen Wertesystems. In Artikel 1 des Grundgesetzes werden die Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt genannt. Rassismus und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit stehen diesen Grundsätzen entgegen. Menschen entlang biologischer, religiöser, kultureller oder anderer Merkmale in vermeintlich homogene Gruppen einzuteilen, ihnen unveränderbare „Wesens- und Charakterzüge" zuzuschreiben und sie zu bewerten widerspricht dem Grundsatz der Gleichwertigkeit aller Menschen.

Seit vielen Jahren versucht die Stadt Nürnberg mit unterschiedlichen Maßnahmen, der voranschreitenden Ausdifferenzierung der Gesellschaft Rechnung zu tragen, setzt internationale Konventionen zum Schutze besonders verletzlicher Gruppen um (z.B. UN-Behindertenrechtskonvention, neu: Istanbulkonvention), schafft Anlauf- und Beratungsstellen (Antidiskriminierungsstelle, Beratungsstelle Inklusion, Koordinierungsstelle LSBTIQ*) und stärkt dabei immer auch partizipative Ansätze.

Auch die in den beiden Anträgen und den zivilgesellschaftlichen Statements geforderten Maßnahmen und Aktivitäten werden teilweise bereits umgesetzt, ohne explizit als Aktionsplan oder als zielgruppenspezifisch ausgewiesen zu sein. Deshalb schlägt das Menschenrechtsbüro vor, anstelle weiterer Aktionspläne, eine gesamtstädtische Strategie gegen Diskriminierung und Rassismus in einem längerfristigen Prozess zu entwickeln. Diese sollte in einem Grundlagenteil phänomenübergreifend angelegt sein, aber gleichzeitig die Möglichkeit bieten, auch spezifischen Phänomenbereichen und Anliegen, z.B. in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus, gerecht werden.

2. Beschlusslage

In seiner Sitzung am 20. März 2024 fasste der Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung verpflichten sich, jede Form von rassistischem und diskriminierendem Sprachgebrauch in mündlicher und schriftlicher Form zu unterlassen.

2. Darüber hinaus ächtet der Stadtrat das N-Wort und Z-wort, weil diese Worte eindeutig rassistisch sind.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mittelfristig eine gesamtstädtische Strategie gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung zu erarbeiten. Die IHRA-Definition von Antisemitismus ist weiterhin Grundlage städtischen Handelns.

3. Aktueller Stand der Maßnahmen und Aktivitäten

Eine im Jahr 2022 durchgeführte Umfrage innerhalb der Stadtverwaltung erbrachte rund 140 Einzelmaßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung, vom allgemeinen Bildungsangebot mit präventivem Charakter bis hin zu konkreten Interventionen, aber auch langfristig angelegten Strukturen. Die nachfolgende Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und beschränkt sich auf die sichtbarsten Aktivitäten.

3.1 Antidiskriminierungsstelle

Über Rechte aufzuklären, zu beraten und Strukturen zu ändern, ist Auftrag der Antidiskriminierungsstelle der Stadt Nürnberg, denn Benachteiligungserfahrungen erschüttern nicht nur das Vertrauen in Rechtsstaatlichkeit und politische Institutionen, sie beeinträchtigen auch das Zugehörigkeits- und Sicherheitsgefühl der Betroffenen und schaden so dem gesellschaftlichen Zusammenhalt.
2011 hat Nürnberg die erste bayerische kommunale Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Die Beratungsanfragen haben sich in den letzten Jahren bei 180 bis 220 Ratsuchenden pro Jahr eingependelt. In der Auswertung der vergangenen zwölf Jahre zeigt sich, dass Beratungsanfragen aufgrund der (zugeschriebenen) Herkunft, zusammen mit dem Merkmal Behinderung, die meisten Beratungsanfragen bilden. Im Bereich der herkunftsbezogenen Diskriminierung werden am häufigsten antischwarzer Rassismus und antimuslimischer Rassismus genannt. Im Jahr 2023 haben sich insbesondere Anfragen zu Formen rassistischer Alltagsdiskriminierung im öffentlichen Raum zugenommen. Hier werden sowohl Einzelpersonen aber auch Familien beleidigt, bedroht oder sogar tätlich angegriffen.

Antisemitische Vorfälle werden nur vereinzelt bei der kommunalen AD-Stelle gemeldet, hier wenden sich Betroffene vorrangig direkt an die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) oder die Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg (IKGN). Die Beratungsstellen in Nürnberg planen für 2024 eine feste Austauschstruktur, um künftig Befunde über das Diskriminierungsgeschehen im Stadtgebiet zusammenzufassen und dem Stadtrat vorlegen zu können.

Neben der Einzelfallberatung berät und begleitet die Beauftragte für Diskriminierungsfragen Institutionen beim Aufbau von antidiskriminierenden Strukturen und hält selbst zahlreiche Vorträge und Workshops zum Thema. Im Jahr 2023 wurde zudem ein weiteres Beratungsangebot geschaffen; hierfür konnten Gelder der Antidiskriminierungsstelle des Bundes akquiriert werden. Die unabhängige Beratungsstelle M.U.T (Mittel- und unterfränkisches Thementeam Diskriminierung) kann nun Anfragen aus ganz Mittel- und Unterfranken bearbeiten.

3.2. Menschenrechtsbildung als Bildung gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus

In der Menschenrechtsbildung geht es stets auch darum, gegenwärtige Erscheinungsformen von Rassismus und Rechtsextremismus und die damit verbundenen Auswirkungen und Gefahren für Betroffene und die gesamte Gesellschaft aufzuzeigen. Dies setzen das Menschenrechtsbüro, aber auch Partner wie das IPSN, Dokupäd, das Studienforum Reichsparteitagsgelände etc. mit einem breiten Bildungsangebot um, das stetig ausgebaut wird. Dazu gehören zielgruppenspezifische Workshops zu unterschiedlichen Menschenrechtsthemen, teilweise im historisch-politischen Kontext, die neben Schulklassen und Studierendengruppen auch für Mitarbeitende der Verwaltung, der Polizei, der Bundeswehr und der Altenpflege, angeboten werden. Im Jahr 2023 wurden allein vom Menschenrechtsbüro 147 Seminare durchgeführt. Davon fanden 15 Menschenrechts- und Antidiskriminierungsseminare mit innerstädtischen Gruppen (Nachwuchskräfte der Verwaltung, Kommunaler Außendienst, Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung) statt. Eine deutliche Steigerung gab es im vergangenen Jahr bei den Buchungen für den Workshop „Rechtsterrorismus heute – Beispiel NSU-Komplex“.
Sowohl der Bereich Pädagogik als auch der Bereich Schulpsychologie des IPSN halten ein breites Angebotskonzept rund um die Themen „Wertschätzung von Vielfalt“, „Fairness im Klassenraum“, „Psychosoziale Stärkung von Schülerinnen und Schülern“ vor.
Eine Gruppe aus städtischen und nichtstädtischen Akteuren evaluierte vor Kurzem die in Nürnberg vorhandenen Bildungsangebote zum Thema Antisemitismus; auf Basis der Ergebnisse entwickelte das Nürnberger Menschenrechtszentrum zusammen mit Partnern ein offenes Bildungsmodul für Jugendliche und Erwachsene „Antisemitismus alt und neu – was gilt es, zu wissen“.

3.3. Nürnberger Wochen gegen Rassismus

Seit 2017 beteiligt sich die Stadt Nürnberg an den jährlich stattfindenden Internationalen Wochen gegen Rassismus. Diese bieten sowohl öffentlichen Institutionen als auch der Zivilgesellschaft eine Plattform für die unterschiedlichsten Veranstaltungsformate, von Kundgebungen, Kunstprojekten, Ausstellungen, Workshops bis hin zu Podiumsdiskussionen. Mit dem vielfältigen Programm – in diesem Jahr mit rund sechzig unterschiedlichen Formaten – für alle Zielgruppen soll ein Zeichen gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gesetzt, die Bürgerinnen und Bürger für die Themen sensibilisiert und die Betroffenen gestärkt werden.
Auch das Konzept der „Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“ reiht sich mit zwischenzeitlich mehr als 40 Schulen in Nürnberg ein in einen basisdemokratischen Ansatz gegen Rassismus und Diskriminierung.
Zudem ist Nürnberg seit vielen Jahren Teil der „Partnerschaft für Demokratie“, einer Säule des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung gehörte von Beginn an zu den Förderzielen der Nürnberger Partnerschaft und so konnten bislang unter vielen anderen auch zivilgesellschaftliche Projekte, die das Empowerment und die Selbstwirksamkeit einzelner Gruppen förderten, mit einem Gesamtfördervolumen von fast einer Million Euro unterstützt werden.
Das Straßenfest gegen Rassismus und Diskriminierung – für ein besseres Zusammenleben gibt es seit 2015. Anlass ist die Erinnerung an die von der Terrorgruppe NSU getöteten Bürgerinnen und Bürger und den in der Nürnberger Südstadt verübten Bombenanschlag. Das in Kooperation vieler zivilgesellschaftlicher Gruppen und unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters veranstaltete Fest ist zwischenzeitlich fester Bestandteil sowohl der Erinnerungskultur als auch der Antirassismusarbeit in Nürnberg geworden. Es wird deshalb seit dem Jahr 2021 jährlich mit einem städtischen Zuschuss unterstützt.

3.4. Die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR)

Nürnberg ist Gründungsmitglied der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus, die 2004 gegründet wurde und mittlerweile fast 180 Kommunen aus ganz Europa umfasst. Die Städtekoalition gegen Rassismus ist ein europäisches Netzwerk von Kommunen, die ihre Aktivitäten in einem sogenannten 10-Punkte-Aktionsplan festschreiben, die Berichtslegung dazu erfolgt jährlich. In der Städtekoalition arbeitet Nürnberg neben dem Hauptausschuss in den

Arbeitsgruppen zu antimuslimischen und antischwarzem Rassismus mit. Daraus entwachsen sind mehrmalige Austauschformate mit den Nürnberger Communities, hier wurden Bedarfe identifiziert, die nicht alleine vom Menschenrechtsbüro umgesetzt werden können, sie sollen im Strategiepapier Niederschlag finden.

3.5. Dialog und Kooperation mit den Communities

Studien zeigen, dass die Verbundenheit und die Identifikation mit der eigenen Kommune wesentliche Faktoren für politische Stabilität und gesellschaftlichen Zusammenhalt bilden. Dem Dialog mit einzelnen Communities und gesellschaftlichen Gruppen kommt hierbei eine große Bedeutung zu, denn im Austausch wird die Expertise aus den jeweiligen Communities eingeholt und die Vertrauensarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung gestärkt. Die Stadtspitze pflegt diesen regelmäßigen und verstetigten Dialog bereits mit der IKGN (auch im Hinblick auf die geplante jüdische Begegnungsstätte), mit den Nürnberger Moscheegemeinden und den afrikanischen Communities. Eine Ausweitung dieses Dialogformats wäre wünschenswert.

3.6. Prozess mit Schulreferat zur Antidiskriminierungsstruktur an Schulen

Seit Mitte 2023 besteht ein intensiver Austauschprozess mit Ref. IV zum Thema Diskriminierung an Schulen. Mit dem aktuell vorhandenen Instrumentarium ist es allerdings nicht möglich, valide Aussagen zu Diskriminierungsvorfällen an Nürnberger Schulen und deren Formen der Bearbeitung zu treffen. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen.

Grundsätzlich gilt, dass die Schule aktiv der Diskriminierung einzelner Personen und -gruppen entgegentritt und Handlungsansätze entwickelt, diese zu überwinden. Laut Kultusministerkonferenz sollten Schulen ein Diversity- und Antidiskriminierungskonzept vorweisen. In Nürnberg sind viele Schulen aktives Mitglied im Netzwerk "Schule gegen Rassismus - Schule mit Courage". Zudem bietet das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie zahlreiche Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema, um zu sensibilisieren und Unterstützungskonzepte zu entwickeln. Das Schulreferat hat einen Vorschlag für die Entwicklung einer Vorgehensweise gegen Diskriminierung an Nürnberger Schulen entwickelt, das derzeit mit den Schulleitungen eng abgestimmt wird und den Schulen zur Verfügung steht. Es beinhaltet neben Anti-Diskriminierungsrichtlinien, Schulungen zur Sensibilisierung, Netzwerken mit Ansprechpartnern bei Vorfällen, der Unterstützung von Betroffenen auch Disziplinarmaßnahmen und Aufklärung, die Integration von Vielfalt in den Schulalltag und eine enge Partnerschaft mit Eltern, schulischen Gremien und außerschulischen Partnern.

3.7. Maßnahmen und Aktivitäten des Referats für Jugend, Familie und Soziales

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales setzt sich in konkreten Projekten und Programmen, aber auch in der alltäglichen Arbeit mit und für Menschen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung, gegen Radikalisierung und für die Teilhabe aller sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ein. Unsere Stadtgesellschaft und das Miteinander in Nürnberg solidarisch und demokratisch zu gestalten, sich für mehr Gerechtigkeit und gegen alle Formen von Diskriminierung einzusetzen, ist das Selbstverständnis des Referats. Die Erarbeitung einer gesamtstädtischen Strategie gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung bildet einen wichtigen Baustein und wird vom Referat für Jugend, Familie und Soziales aktiv unterstützt.

Ein zentraler Beitrag ist die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements gegen Rassismus und für Diversität. Das ehrenamtliche Engagement in unserer Stadt ist wesentliche Grundlage für das demokratische Zusammenleben in Vielfalt. Das Referat unterstützt Initiativen und Ehrenamtliche bei ihren Vorhaben, schafft eine Anerkennungskultur für engagierte Nürnbergerinnen und Nürnberger und bietet Vernetzungsmöglichkeiten. Ein Beispiel hierfür sind die Veranstaltungen des Referats im Rahmen der Nürnberger Wochen gegen Rassismus, bei denen die Würdigung Nürnberger Initiativen im Mittelpunkt steht und eine Plattform geboten wird, Aktivitäten und Anliegen vorzustellen.

Einen weiteren wichtigen Beitrag leisten die Angebote im Bereich der non-formalen Bildung und Prävention in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit. Die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angesiedelte Koordinierungsstelle Radikalisierungsprävention „Radikal informiert“ hat die Verhinderung, Reduzierung oder Eindämmung von politischen und religiösen Radikalisierungsprozessen junger Menschen in Nürnberg zum Ziel.

In enger Kooperation mit dem beim Menschenrechtsbüro angesiedelten „Nürnberger Präventionsnetzwerk gegen religiös begründete Radikalisierung“ reagierte die Koordinierungsstelle unmittelbar auf den Angriff der Hamas in Israel und die damit einhergehenden Konfliktsituationen auch in Nürnberg, v.a. im Bereich des israelbezogenen, aber auch des klassischen Antisemitismus. Pädagogisches Personal wurde nur wenige Tage nach dem Terrorangriff über Mailings mit Beratungs-, Informations- und Weiterbildungsangeboten versorgt und zu einem Fachaustausch eingeladen. Gleichzeitig adressierte das Beratungsangebot auch von Antisemitismus betroffene Menschen, u.a. in enger Zusammenarbeit mit RIAS Bayern e.V.

Zudem werden im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung eine Vielzahl an Projekten, Kampagnen sowie Fortbildungsangeboten (häufig auch in Kooperation mit Nürnberger Vereinen und Initiativen) umgesetzt. Aber auch die Jugendsozialarbeit an Schulen bietet im Rahmen der Möglichkeiten neben der Einzelfallhilfe auch weitere Gruppenangebote zu den Themen Gewalt und Diskriminierung an.

3.8 Integrationsrat und Koordinierungsgruppe Integration Sowohl in der Arbeit des Integrationsrates als auch bei der Implementierung der Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg bildet die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung einen wichtigen Schwerpunkt (vgl. Leitlinie 5).

3.9 Von der Würde des Menschen – Arbeit des Amts für Kultur und Freizeit

Das Amt für Kultur und Freizeit fühlt sich dem Diversity-Ansatz verpflichtet und steht im Sinne des kulturpolitischen Auftrags für ein gleichberechtigtes Miteinander und friedliches Zusammenleben.

Die im Jahr 2023 erneut aufgesetzte amtsweite Strategie zur Sensibilisierung aller Mitarbeitenden beinhaltet externe Fortbildungen ebenso wie einen regelmäßigen internen Austausch und soll den Kolleginnen und Kollegen ermöglichen, jegliche Form von Diskriminierung im Arbeits- und Veranstaltungsalltag frühzeitig zu erkennen, angemessen zu handeln und individuelle Konzepte zum Schutz gegen Diskriminierung zu entwickeln. Für bestimmte Veranstaltungen sind eigene Awareness-Teams vorgesehen.

Auftrag des Amts für Kultur und Freizeit ist, möglichst allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an kulturellen Angeboten zu ermöglichen mit besonderem Blick auf unterrepräsentierte Communities. Neben der jährlichen Teilnahme des Amts für Kultur und Freizeit an den Nürnberger Wochen gegen Rassismus, haben die Nürnberger Kulturläden° mit dem Schwerpunkt 11xFAIR Von der Würde des Menschen im Jahr 2024 ihre Aktivitäten und Angebote gegen jegliche Form der Diskriminierung zum einen sichtbar gebündelt und zum anderen erweitern können. So finden im Rahmen dieser Reihe 2024 über 500 Veranstaltungen statt, die Menschen aller Altersgruppen, kultureller Hintergründe und sozialer Bezüge für das Thema sensibilisieren, in Austausch oder eigenes Tun bringen.

Aufgrund des Stadtteilbezugs wie auch individueller Profile legen manche Kulturläden einen besonderen Fokus auf Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen - beispielsweise aus queeren Communities, Menschen mit Behinderung, BIPoC und Menschen aus anderen Kulturkreisen und älteren Menschen. Ihnen soll sowohl ein zielgruppenspezifisches wie inklusives Angebot gemacht werden, mit sicheren Räumen für vulnerable Gruppen einerseits, aber auch einer Plattform für die Sichtbarkeit von der Vielfalt kultureller Ausdruckformen.

Das Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne hält ein inklusives Angebot vor, das an speziellen Stationen von Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen betreut wird. Workshops zur Inklusion leiten zur Perspektivübernahme an, um Formen der Behinderung selbst zu erfahren. Die Musikschule Nürnberg führte 2024 13 Konzerte in der Reihe „Wir musizieren für Frieden und gegen Rassismus!“ durch.

3.10 Erinnerung an die Opfer rechtsextremer Gewalt und Auseinandersetzung mit dem „NSU-Komplex“

Das Gedenken an die Opfer eines der größten rassistisch motivierten Verbrechen in der Bundesrepublik 1945 gehört zu einer glaubwürdigen Auseinandersetzung mit Rassismus in unserer Stadt. Deshalb wurden in enger Kooperation mit zivilgesellschaftlich Engagierten in den vergangenen Jahren an den Tatorten Gedenktafeln errichtet, Plätze nach den Todesopfern benannt und in zahlreichen Veranstaltungen die Unabgeschlossenheit des „NSU-Komplexes“ verdeutlicht. Die Abteilungsleitung Erinnerungskultur und Zeitgeschichte im Geschäftsbereich 2. BM sowie das Menschenrechtsbüro sind zudem eng einbezogen in den vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebenen bundesweiten Planungsprozess für ein NSU-Dokumentationszentrum.

3.11. Ohne Diskriminierung in Wort und Bild

Die Stadt Nürnberg hat sich das Ziel gesetzt, in Reden, Texten und Formularen auf eine diskriminierungssensible und geschlechtergerechte Sprache zu achten und bei der Bebilderung Klischees zu vermeiden, denn Sprache beschreibt unsere Wirklichkeit, prägt unser Bewusstsein und die Wahrnehmung. Unsere Gesellschaft ist von Vielfalt geprägt, die soll auch in der städtischen Kommunikation sichtbar werden. Um vielfaltssensibel und diskriminierungsfrei kommunizieren zu können wurde vom Amt für Kommunikation und der Stabsstelle Menschenrechtsbüro und Gleichstellungsstelle der Leitfaden: „Faire Sprache“ entwickelt, der konkrete Hilfestellungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bietet. Der Leitfaden ist im Intranet für alle Beschäftigten verfügbar, zusätzlich gibt es Fortbildungsmodule zum Thema im Fortbildungsprogramm der Städteakademie.
https://intranet.stadt.nuernberg.de/intranet_2/kommunikation_stadtmarketing/faire_sprache.html

3.12. Citizen-Science Projekt „Nürnberg forscht“

Dieses Projekt soll weitere Befunde zum Diskriminierungsgeschehen und dessen Abhilfe in Nürnberg liefern. Koordiniert vom Bildungsbüro der Stadt schlüpfen hier Zugewanderte in die Rolle von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Darin untersuchen sie aus ihrer Perspektive heraus Themen zur Integration und Vielfalt in Nürnberg.
Die erste von insgesamt vier geplanten Forschungsgruppen beschäftigt sich mit der Frage nach Verhaltensweisen bei Rassismus und möglichen Bewältigungsstrategien. Wie gehen Betroffenen in Nürnberg damit um? Holen sie sich Hilfe? Wenn ja, bei wem, wo und wie?

4. Eckpunkte einer künftigen Strategie gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung

Der phänomenübergreifende und intersektionale Ansatz, der Diskriminierungsformen nicht isoliert voneinander, sondern in einer gegenseitigen Verschränkung und Durchdringung sieht, und wie er in der Antidiskriminierungsarbeit in Nürnberg bereits seit Jahren praktiziert wird, soll weiterhin die Arbeitsgrundlage bilden.
Gleichwohl verlangt zum Beispiel der von Neuem aufgeflammte Antisemitismus nach einem Verständnis für den Unterschied zwischen rassistischen und antisemitischen Ideologien und dessen Berücksichtigung in Form differenzierter Maßnahmen und Angebotskonzepte, nicht nur im Bereich der politischen Bildung. Dasselbe gilt für andere Phänomenbereiche, z.B. Antiziganismus und antimuslimischem Rassismus. Diese Möglichkeit von spezifischen Maßnahmen muss die Gesamtstrategie offenhalten.

Die zu erarbeitende Strategie soll auf folgenden Leitgedanken basieren:

- Ächtung jeglicher Form von Antisemitismus und Rassismus und der ihnen zugrundeliegenden Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie der darauf bezogenen Diskriminierungen; gerade im Phänomenbereich des Antisemitismus gilt es die unterschiedlichen Erscheinungsformen, vom religiösen Antijudaismus, über den Rassenantisemitismus bis hin zum sekundären Antisemitismus und Antizionismus in den Blick zu nehmen.
- Betrachtung aller Ausprägungen von Rassismus – institutionell, strukturell und im Alltag;
- Gewährleistung und Förderung von Engagement, Zivilcourage und Konfliktfähigkeit sowie Stärkung der vielfältigen demokratischen Gesellschaft durch Einbindung von und Kooperation mit möglichst vielen städtischen und nichtstädtischen Partnern (z.B. Personalamt, Amt für Kultur und Freizeit, Bildungscampus etc.);
- Weiterentwicklung bzw. Initiierung der entsprechenden Maßnahmen unter Berücksichtigung anerkannter Standards und auf Basis der Menschenrechte, zum Beispiel Ausbau des Diskriminierungsschutzes (u.a. im Bereich Schule);
- Schaffung offener zivilgesellschaftlicher Dialogformate zur Stärkung von Partizipation und Mitsprache;
- Bearbeitung von Leerstellen, z.B. Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte Nürnbergs
- Unterstützung der Communities in ihrer Selbstorganisation, z.B. bei der Schaffung sicherer Räume

Um eine Strategie wirksam, glaubhaft und nachhaltig umzusetzen, müssend dafür entsprechende Ressourcen hinterlegt werden, z.B. in Gestalt eines Verfügungsbudgets. Gleichzeitig sollten dafür auch verstärkt Bundes- und Landesmittel (z.B. zur Umsetzung der „UN-Dekade Menschen afrikanischer Abstammung“) beantragt werden.

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

SR

OBERBÜRGERMEISTER
21. MAI 2021
/.....Nr.
MCR 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V. X | 4 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort für Unterschriften vorlegen

Kopie Fax

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 21. Mai 2021
Antragstellerin: Liberova

„Aktionsplan gegen Antisemitismus“ entwickeln und umsetzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

derzeit erleben wir weltweit und leider auch in Deutschland ein Erstarken des Antisemitismus. Auch in unserer Stadt sind entsprechend diskriminierende Haltungen wieder mehr und mehr im öffentlichen Raum sicht- und hörbar. Wir wollen uns im Sinne einer friedlichen und offenen Gesellschaft deshalb klar gegen jede Form von Antisemitismus stellen. Als Stadt des Friedens und der Menschenrechte und aufgrund der nationalsozialistischen Vergangenheit Nürnbergs tragen wir hierfür eine besondere Verantwortung.

Bereits 2014 hat die SPD-Stadtratsfraktion einen städtischen „Aktionsplan gegen Antisemitismus“ beantragt, dessen Zielrichtung und Aktualität bis heute nichts verloren hat. Dieser wurde bisher nicht auf den Weg gebracht. Dies ist jedoch leider weiterhin dringend geboten – auch und besonders aufgrund der aktuellen Ereignisse. Die gute und klare Positionierung des Stadtrats in seiner Resolution zu jüdischen Leben in Nürnberg unterstreicht die Verantwortung der Stadt für das entschlossene Handeln gegen jede Form von Antisemitismus in Nürnberg.

Aus diesem Grund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss den folgenden

Antrag:

- Die Verwaltung entwickelt einen „Aktionsplan gegen Antisemitismus“ und stellt hierfür konkrete Umsetzungsschritte vor. Dabei sollen insbesondere pädagogische Konzepte für schulische und non formale Bildung entwickelt werden, Implementierungsstrategien für Projekte in Kooperation mit den Jugend- und Sportverbänden ausgearbeitet sowie niedrigschwellige Schulungsmöglichkeiten angeboten werden.
- Die Verwaltung sichtet im Rahmen zu initiierender, bundesweiter Vernetzungen weitere moderne Konzepte gegen Antisemitismus und bezieht diese in die Erstellung des Aktionsplans mit ein.

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

- Der Aktionsplan soll in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und der jüdischen Gemeinschaft Nürnbergs entwickelt und umgesetzt werden.

- Die Verwaltung prüft auch mögliche Drittmittelfinanzierungen - vor allem durch Förderungsmöglichkeiten von Bund und Land - zur Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm

Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

D. Liberova

Diana Liberova
Stadträtin

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
GRUENE.RATHAUS.NUERNBERG.DE

Stadtratsfraktion
Nürnberg
SPD

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Intagsk u. dann StR

OBERBÜRGERMEISTER
12. NOV. 2021
/.....Nr.

1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

MRB
12/2.BM/VII/KoM

Nürnberg, 12. November 2021

Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung in Nürnberg sowie der Anerkennung, dass jegliche Verwendung des N*Wortes * rassistisch ist

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Demonstrationen zu *Black Lives Matter* haben zu einem neuen gesellschaftlichen Bewusstsein bezüglich alltäglicher Diskriminierung geführt. Die Sensibilität gegenüber Rassismus ist auch in Nürnberg gestiegen. Rassismus hat viele Facetten. Eine Facette ist die Diskriminierung beziehungsweise Gewalt gegen Menschen afrikanischer Abstammung. In diesem Zusammenhang haben die Vereinten Nationen schon 2015 die Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung ausgerufen.

Damit erkennt die Internationale Gemeinschaft an, dass Menschen afrikanischer Abstammung eine eigenständige Gruppe darstellen, deren Menschenrechte gefördert und geschützt werden müssen. Insbesondere Menschen, die außerhalb von Afrika leben, sollen in dieser Dekade in den Vordergrund gestellt werden.

Ziele der UN-Dekade sind:

- Die Förderung der Achtung, des Schutzes und der Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten.
- Die Förderung einer besseren Kenntnis und Achtung des vielfältigen Erbes, der Kultur und des Beitrags von Menschen afrikanischer Herkunft zu Entwicklung von Gesellschaften.
- Der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung

Bis 2024 sollen alle Staaten sich diesem Ziel verschreiben. Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen vieler Betroffener seit den *Black-Lives-Matter*-Demonstrationen 2020, sind die Antragsteller

der festen Überzeugung, dass auch die Stadt Nürnberg ein Maßnahmenpaket für die Stärkung der Rechte von Menschen afrikanischer Abstammung vorlegen sollte.

Nürnberger*innen afrikanischer Herkunft haben, auf den sich bietenden Bühnen des vergangenen Jahres, von massiven Diskriminierungen aufgrund ihrer afrikanischen Abstammung und ihres Aussehens berichtet. Das können wir nicht so stehen lassen.

Nürnberg hat sich dem Ziel des Friedens und der Menschenrechte verschrieben und macht in diesem Bereich viel mehr als andere Städte. Die Arbeit verschiedener Stellen wie etwa des Menschenrechtsbüros ist vorbildlich. Hier wollen wir als Antragssteller anknüpfen und spezifische Bildungsangebote, Dekolonisierungsansätze und Empowerment-Ansätze für Menschen afrikanischer Abstammung entwickeln.

In vielen Gesprächen hat sich gezeigt hat, dass das N*Wort leider bis heute für große Probleme sorgt. Das N*Wort wird von vielen Menschen afrodeutscher, afrikanischer Abstammung und PoC (People of Colour) mit Diskriminierung, Leid, Gewalt, Ungleichheit und Entmenschlichung verbunden. Mit dem N*Wort sind eine Vielzahl von rassistischen Stereotypen verbunden. Diese Stereotypen umfassen Sexualrepressionen wie Triebhaftigkeit und Naturhaftigkeit, Kulturlosigkeit, Viktimisierung, Infantilisierung sowie Entfremdung und führen zu Ohnmachtserfahrungen und psychischen Folgen.

Das N*Wort wurde in der Kolonialzeit verwendet, um eine rassistische Unterscheidung herzustellen. Machtverhältnisse zu untermauern und unterdrückende Strukturen zu festigen. Diese Erfahrungen sind auch weiterhin im Bewusstsein verankert. Auch wenn in der jüngeren Zeit vermehrt das N*Wort in satirischen oder komödiantischen Kontext auftaucht, darf diese nicht über die Verletzungen hinwegtäuschen, die damit einhergehen.

Wir fordern daher, dass Nürnberg dem Beispiel der Städte Köln und Kassel folgen und das N*Wort öffentlichkeitswirksam ächten sollte, da es rassistisch ist. Deshalb stellen die beiden Fraktionen zur Behandlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

- Wir fordern den Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung dazu auf, dem Stadtrat ein Maßnahmenpaket für die Stärkung der Rechte von Menschen afrikanischer Abstammung im Sinne der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung vorzulegen.
- Teil des Maßnahmenpakets soll sein: die Stadt Nürnberg ächtet das N*Wort. Seine Verwendung ist rassistisch. Schwarze Menschen werden durch die Stadt geschützt und empowered.

- Die Stadtverwaltung berichtet, inwiefern das Kolonialerbe Nürnbergs sichtbar gemacht und verarbeitet werden kann. Dabei soll die Verwaltung auf Sensibilisierungsmaßnahmen und Bildungsangebote einerseits, aber auch auf problematische koloniale Relikte wie etwa Straßennamen eingehen.
- Die Stadtverwaltung unterstützt die afrikanischen Communities damit, Begegnungsräume und sogenannte Safe Spaces zu schaffen.
- Die Stadtverwaltung achtet bei ihren Veröffentlichungen auf die Sichtbarkeit von People of Color.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Arzten
Stadtrat
B'90/DIE GRÜNEN

Dr. Nasser Ahmed
Stadtrat
SPD-Fraktion

Stadtratsfraktion Nürnberg
SPD

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
GRUENE.RATHAUS.NUERNBERG.DE

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

StR am 20.03.2024

OBERBÜRGERMEISTER
20. MRZ. 2024
/.....Nr.

MRB	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 X z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

gez. Marcus König

Nürnberg, 20.03.2024
Dr. Nasser Ahmed, Paul Arzten

Stadtratssitzung am 20. März 2024
TOP 4: Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung
- Änderung Beschlusstext Nr. 1 und 2 -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsfraktion der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen zu TOP 4 „Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung der heutigen Stadtratssitzung folgende

<u>Änderung des Beschlusstextes:</u>

1. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung verpflichten sich, jede Form von rassistischem und diskriminierendem Sprachgebrauch in mündlicher und schriftlicher Form zu unterlassen.
2. Darüber hinaus ächtet der Stadtrat das N-Wort und Z-Wort, weil diese Worte eindeutig rassistisch sind.
3. *- bleibt unverändert -*

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kayser
Fraktionsvorsitzende
SPD-Stadtratsfraktion

Achim Mletzko
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Dr. Nasser Ahmed
Stadtrat

Paul Arzten
Stadtrat

Stadt Nürnberg Beschlussbuchauszug

Sitzung des Stadtrates am 20.03.2024

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

4. Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.05.2021 sowie gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen und der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.11.2021 und 20.03.2024

Beschluss:

1. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung verpflichten sich, jede Form von rassistischem und diskriminierendem Sprachgebrauch in mündlicher und schriftlicher Form zu unterlassen.

2. Darüber hinaus ächtet der Stadtrat das „N-Wort“ und das „Z-Wort“, weil diese Worte eindeutig rassistisch sind.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mittelfristig eine gesamtstädtische Strategie gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung zu erarbeiten. Die IHRA-Definition von Antisemitismus ist weiterhin Grundlage städtischen Handelns.

Einstimmig beschlossen

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift aus der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Nürnberg, 21.03.2024

Marcus König
Oberbürgermeister

Nadine Waleska
Schriftführerin

Beschlussvorlage
Ref.IV/020/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	25.07.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Lernräume für Schülerinnen und Schüler in Nürnberg, hier: Beschluss des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 07.11.2023

Sachverhalt (kurz):

Die Verwaltung berichtet über die Kombination aus Lernangeboten im Schullalltag sowie die große Bandbreite an vorhandenen außerschulischen Lernräumen in Nürnberg, die Kindern und Jugendlichen zum Lernen zur Verfügung stehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Öffentliche schülerfreundliche Lernräume stehen allen Kindern und Jugendlichen offen, insbesondere auch Kindern und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache und/oder Zuwanderungsgeschichte.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **2. BM**

☒ **Ref.V**

☒ **wbg**

Lernräume für Schülerinnen und Schüler in Nürnberg

Im Schulalltag gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten und freiwilligen Angeboten, die Schülerinnen und Schüler bei ihrem individuellen Bildungsweg unterstützen. Dabei werden sie über den Tag hinweg von pädagogischen Expertinnen und Experten oder zum Teil von ehrenamtlich engagierten Personen[1] begleitet. Mit Blick auf die Ganztagsbetreuung an den Grund-, Förder-, Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien zeigt sich zum Beispiel, dass bei der offenen und gebundenen Ganztagsschule sowie der Betreuung im Hort eine Hausaufgabenbetreuung sowie Lern- und Übungszeiten für alle Schülerinnen und Schüler vorgesehen sind. Auch die verlängerte Mittagsbetreuung im Grundschulbereich setzt auf eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung und zusätzliche Förderangebote.
Insbesondere im Grundschulbereich verfolgt die Stadt Nürnberg mit dem sogenannten „Nürnberger Weg bei der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern“ seit vielen Jahren das Ziel, familienfreundliche Betreuungsangebote mit einer hohen pädagogischen und räumlichen Qualität in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise können bereits jetzt 71 Prozent der Grundschulkinder ein Angebot nutzen (bayernweit sind erst rund 54 Prozent der Grundschulkinder versorgt). Und zwischen 2023 bis 2026 sind weitere rund 2.000 Plätze in Nürnberg konkret in Planung.

Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und selbst oder ihre Eltern Sozialleistungen beziehen, können zudem beispielsweise Lernförderangebote über die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nutzen. Das jüngst erneuerte Konzept der BuT-Lernförderung am Institut für Pädagogik und Schulpsychologie (IPSN) steht unter dem Motto „schulnahe Versorgung mit Qualität“, d. h., dass die BuT-Lernförderung an Schulen umgesetzt wird, die dafür einen Raum und eine Ansprechperson bereitstellen. Weiterhin bietet das von der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH umgesetzte Programm „Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungsplatzoffensive“ (QUAPO) Unterstützung bei der Vorbereitung von Abschlussprüfungen und unterstützt beim Übergang in Beruf oder Ausbildung. Hier ist auch das Team rund um SCHLAU Übergangsmanagement aktiv.

Die Stadt Nürnberg verfügt darüber hinaus über eine Vielzahl an angemessenen außerschulischen Lernräumen, die Schülerinnen und Schüler eine lernförderliche Umgebung ermöglichen. Im Folgenden findet sich eine Auflistung der unterschiedlichen Standorte.

Angebote aus dem Jugend- und Sozialbereich

Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKiJA)
Lernräume in den Kinder- und Jugendhäusern (KiJH) und Jugendtreffs (JT) des Jugendamtes der Stadt Nürnberg
Insgesamt halten 32 Standorte, die über räumliche Ressourcen verfügen – in Form von Jugendtreffs und Kinder- und Jugendhäusern – für ihre Zielgruppen u. a. adäquate Möglichkeiten zum Lernen, zur Prüfungsvorbereitung, für Hilfe und Orientierung zur Berufswahl, für Hausaufgaben, vereinzelt sogar für Nachhilfe, vor.
Die personelle, räumliche und technische Ausstattung als auch die Bedarfe variieren je nach Standort und Einrichtung und somit auch die Art und der Umfang der lernunterstützenden Angebote vor Ort. Die Kontaktdaten zu den Jugendtreffs und Kinder- und Jugendhäusern im Stadtgebiet sind zu finden unter: https://www.nuernberg.de/internet/kinder_und_jugendliche/

[1] z. B. in etablierten Programmen wie Lesepatenschaften, Lesecoaches usw.

Altersgruppen

Von den Angeboten in den Einrichtungen der städtischen OKiJA profitieren Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 21 Jahren, in Ausnahmefällen bis 27 Jahren. Während sich Kinder- und Jugendhäuser der großen Altersspanne öffnen, richten sich die Jugendtreffs erst an eine Zielgruppe ab ca. 12 Jahren.

Nutzungszeiten

In Abhängigkeit von den Regelungen in der jeweiligen Einrichtung kann die dortige Infrastruktur während der Öffnungszeiten oder zu individuell zu vereinbarenden Terminen genutzt werden.
Auch längerfristige Nutzungen, z. B. für Lerngruppen oder ähnliches, können entsprechend der vorhandenen Ressourcen und nach individueller Absprache/Terminvereinbarung mit den Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen der städtischen Jugendeinrichtungen vereinbart werden. Ab 18 Jahren ist z. T. eine selbstverwaltete Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Ausstattung

Alle Standorte verfügen über pädagogisch zu nutzende Endgeräte (PCs, Laptops, z. T. Tablets) und Internetanschluss, Drucker, Scanner, Kopierer, viele über ein öffentliches WLAN. Räume zum Arbeiten und Zurückziehen sind insbesondere in den größeren Kinder- und Jugendhäusern häufiger vorhanden als in den kleinen Jugendtreffs.
Kinder und Jugendliche erhalten vor Ort professionelle sozialpädagogische Unterstützung oder nutzen die Räume und Technik eigenständig. Teilweise steht auch Unterstützung in Form von Honorarkräften und kostenfreies Material zur Verfügung.

Art des Angebotes

Die Besucherinnen und Besucher nehmen das Angebot auf freiwilliger Basis an. Einige Einrichtungen haben Angebote wie Hausaufgabenhilfe oder Prüfungsvorbereitung fest in ihrer Programmstruktur verortet. Regelmäßige Unterstützung bei den Hausaufgaben bieten u. a. das Kinder- und Jugendhaus ALF, Gost und die Linie 6 an. An allen anderen Standorten wird bei individuellen Raumnutzungs-Anfragen der Zielgruppe nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht.

Im Vorfeld der Quali-Prüfungen an den Mittelschulen werden zum Teil in Kooperation mit Schulen oder anderen Stadtteilakteuren gezielte Vorbereitungsangebote gemacht – so zuletzt auch in den Kinder- und Jugendhäusern ALF, Mosaik, Gost und TetriX.

An zahlreichen Standorten u. a. im KiJH TetriX, dem JT Max und dem KiJH Wiese 69 öffnen die Einrichtungen bereits um 13 Uhr, um den Schülerinnen und Schülern außerhalb vom Schulgebäude in der „Pausenlounge“ eine attraktive Anlaufstelle in der Jugendeinrichtung bieten zu können. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst, wie sie die Zeit dort verbringen, z. B. um etwas zu essen, ihren Freizeitinteressen nachzugehen oder die Ausstattung vor Ort für die Vorbereitung auf den Unterricht zu nutzen.
Im Stadtteil Langwasser wird eine Klasse der Adalbert-Stifter-Schule im Offenen Ganztag – im gesamtstädtisch einmaligen Modell – in der Verantwortlichkeit eines Kinder- und

Jugendhauses, dem „Geiza“ betrieben. Mit mittäglichem Essen, Hausaufgabenbetreuung und Programm bietet die Einrichtung von Montag bis Freitag 12–16 Uhr ein verbindliches Angebot. In zahlreichen anderen Einrichtungen der OKiJA nutzen externe Träger der Mittagsbetreuungen bzw. des Ganztages die Räumlichkeiten in den städtischen Jugendeinrichtungen mit eigenem Personal, sofern dies vor oder parallel zum Betrieb der Jugendeinrichtung möglich ist – darunter sind die Kinder- und Jugendhäuser Bertha und Nordlicht und das Stadtteilhaus FiSch.

Um Anschlüsse nach einem Schulwechsel oder der Beendigung von verbindlichen Betreuungsangeboten zu schaffen, gilt es, Übergänge zwischen den Angeboten gut zu gestalten. So gibt es zahlreiche Kooperationen zwischen den Jugendeinrichtungen mit Horten jeglicher Träger, Ganztagesangeboten, stationären Wohngruppen, ambulanten Betreuungsangeboten. Einmalig oder regelmäßig werden relevante Jugendtreffs und Kinder- und Jugendhäuser besucht, um die Angebote bei den Kindern und Jugendlichen bekannt zu machen und die Scheu zu nehmen, die Einrichtungen in Zukunft auch alleine aufzusuchen und dort Hilfeangebote und Ansprechpartnerinnen und -partner zu finden, wenn das verbindliche Betreuungsangebot endet.

Räume in Kindertageseinrichtungen

In den Horten selbst findet, wie oben erwähnt, regelhaft eine Hausaufgabenbetreuung statt, auch in enger Zusammenarbeit mit den Schulen und Familien. Aufgrund der nach wie vor angespannten Betreuungssituation sind die Horte in der regulären Betreuungszeit voll ausgelastet, die Räume werden für die angemeldeten Kinder benötigt.
Grundsätzlich ist eine Bereitstellung von Räumen für besondere Zwecke (z. B. Nutzung als öffentlicher Lernraum) außerhalb der Betreuungszeiten möglich. Die Öffnung der Horte bzw. Kindertageseinrichtungen außerhalb der Schließzeiten bedarf aber einer eigenständigen Organisation, d. h., es müsste sich um eine feste Gruppe von Kindern und Jugendlichen handeln, die unter Aufsicht die Räume nutzen. Dies ist frühestens ab 17 Uhr möglich. Hierfür ist es erforderlich, dass sich eine erwachsene Person verantwortlich für die Nutzung der Räume zeigt und auch die Haftung für die Nutzung trägt.

Räume im Nachbarschafts- und Stadtteiltreffs

<u>Nachbarschaftshaus Gostenhof</u>

- Im Nachbarschaftshaus können (z. B. durch den Träger) jederzeit Räume für die Lernnutzung gebucht werden. Es finden in den Oster- und Pfingstferien beispielsweise regelmäßig Qualikurse statt.
- Seit Jahren wird in Kooperation mit dem Internationalen Frauen-und Mädchenzentrum IFMZ „Clever lernen“ angeboten – 1 x für Grundschule, 1 x für Mittelschule.
- Zudem gibt es die Möglichkeit, dass kleinere Räume kostenlos zur Verfügung gestellt werden, z. B. für eine ehrenamtliche Hausaufgabenbetreuung.
- Das Nachbarschaftshaus ist ein frei zugängliches Gebäude, und Kindern und Jugendlichen kann je nach aktueller Raumkapazität auf Nachfrage ein freier Raum für Lernarbeiten angeboten werden. Beispielsweise ist auch das „Nachbarzimmer“ im 2. Stock während der Öffnungszeiten als (relativ) ruhiger Verweilraum nutzbar.
- Ein Internetzugang steht nur im EG oder im Bürgerbüro zur Verfügung. Das Bürgerbüro wird vereinzelt von älteren Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden zur Recherche und für Gruppenarbeiten genutzt.

- Bei der Raumnutzung gilt zu berücksichtigen, dass keine Betreuung oder Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann.

Stadtteilladen Dianastraße und Stadtteiltreff Nordost
In den Stadtteilläden gibt es bereits Angebote für die Zielgruppe. Beispielsweise werden die Räumlichkeiten von ehrenamtlichen Initiativen für Nachhilfe- oder Leseangebote genutzt. Bei Angeboten für Eltern wird ermöglicht, dass die Kinder am Nebentisch Hausaufgaben machen. Da in beiden Einrichtungen jeweils nur ein Gruppenraum zur Verfügung steht und dieser in der Regel, insbesondere an Werktagen am Nachmittag, belegt ist, kann keine freie Nutzung als Lernraum ermöglicht werden. In beiden Einrichtungen stehen in einer Nische noch die digitalen Bürgerbüros zur Verfügung, bestehend aus einem Laptop mit Internetanschluss. Hier ist es etwas ruhiger und dieses Angebot können ältere Schülerinnen und Schüler, wie alle anderen Besucherinnen und Besucher auch, zu den Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 8:30–12:00 Uhr und an den Nachmittagen nach Absprache nutzen.

SIGENA-Nachbarschaftstreffs der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
In unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden der wbg bieten die SIGENA-Nachbarschaftstreffs Räumlichkeiten, die sich für die Mitnutzung durch Schülerinnen und Schüler eignen (Übersicht der Standorte in Nürnberg: https://wbg.nuernberg.de/services-angebote/mieterservice/sigena). Eine Mitnutzung der Räumlichkeiten ist während der festen Anwesenheitszeiten der SIGENA-Koordinatorinnen auf Anfrage möglich. Es kann keine Betreuung oder Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.
Zudem besteht die Möglichkeit, die Räume auch außerhalb der Anwesenheitszeiten zu nutzen. Zur Regelung der Haftung ist hierbei die Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung, bspw. durch Erziehungsberechtigte, erforderlich.

Räume in städtischen Gemeinschaftsunterkünften
In den letzten Jahren gab es Bestrebungen, die Qualität der Unterbringung zu verbessern, sodass nur noch wenige städtische Unterkünfte einen reinen Gemeinschaftsstandard aufweisen. Es gibt daher nur noch wenige Unterkünfte, in denen Gemeinschaftsräume vorhanden sind. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass diese von Bewohnerinnen und Bewohnern wenig genutzt werden.

Inwieweit in staatlichen Unterkünften Gemeinschaftsräume vorhanden sind und ob und wie diese genutzt werden, ist nicht bekannt. Den Bewohnerinnen und Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften stehen die im gesamten Stadtgebiet bereits vorhandenen öffentlichen Lernräume frei zur Verfügung.

Angebote im Nürnberger Kulturbereich

Amt für Kultur und Freizeit (KUF)
Als Dienststelle im Geschäftsbereich Kultur der Stadt Nürnberg initiiert, organisiert und vernetzt KUF Kunst, Kultur und Freizeitangebote. KUF fördert Initiative und schöpferische Tätigkeit, kulturelle sowie politische Bildung und bietet zahlreiche Veranstaltungsformen. Gleichzeitig setzt sich KUF mit Traditionen konstruktiv auseinander und fördert kulturelle Innovationen.

KUF verfügt über elf Kulturläden, die in vielen Stadtteilen Nürnbergs zu Hause sind und ein breites Angebot an Kultur- und Freizeitveranstaltungen, Gruppen, Kursen, Konzerten, Vorträgen und vielem mehr, egal ob zum Zuschauen oder Selbermachen, beherbergen.

Offene Lernräume und unterstützende Angebote existieren bereits in den Kulturläden Villa Leon, Loni-Übler-Haus und Schloss Almoshof sowie dem Gemeinschaftshaus Langwasser. Unter anderem im Kulturladen Röthenbach ermöglichen Cafézeiten ohne Konsumzwang während des Öffnungszeitraums ebenfalls eine regelmäßige Nutzung als Lernort, das Foyer der Kulturwerkstatt Auf AEG steht gleichermaßen allen Nutzerinnen und Nutzern zu den Öffnungszeiten ohne Konsumzwang zur Verfügung. Die weiteren Kulturläden haben wenige dauerhaft nutzbare gesonderte Räume, die nur mit Hilfe von zusätzlichem Personal bereitgestellt werden könnten.

Bereits bestehende Nutzungsmöglichkeiten der Nürnberger Kulturläden als Lernräume im Einzelnen

Kulturladen Villa Leon (Philipp-Koerber-Weg 1, 90439 Nürnberg)
Die Einrichtung bietet wochentags ein Stadtteilprojekt zur Lern- und Sprachförderung für Kinder mit „Bildung & Teilhabe“-Förderung in allen freien Räumen der Villa an (aktuell 100 h/Woche). Zusätzlich werden für das Lern- und Sprachförderprojekt drei Räume in der Michael-Ende-Schule und das Çayhaus bis 17.00 Uhr genutzt. Mit Ausnahme von Veranstaltungen steht das Foyer (circa sechs Tische mit Stühlen) dienstags bis freitags von 9.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung und dient während dieses Zeitraums teilweise bereits als Lernort.

Kulturladen Loni-Übler-Haus (Marthastraße 60, 90482 Nürnberg)
Der stark frequentierte öffentliche Stadtteiltreff für Kinder kann aufgrund baurechtlicher Vorgaben aktuell nur für wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmer geöffnet werden. Grundsätzlich sind die Räume wochentags von 13.00 bis 17.00 Uhr für Kinder aus dem Stadtteil für Aufenthalt, betreutes und freies Lernen und Programmangebote geöffnet.

Kulturladen Schloss Almoshof (Almoshofer Hauptstraße 49, 90427 Nürnberg)
Da das Café, das wöchentlich für eine Stunde für den Englischunterricht von Grundschülerinnen und -schülern genutzt wird, zu den Ausstellungsräumen zählt, kann das Atelier als Ort für Kinder oder Jugendliche zum Aufenthalt und gegebenenfalls zum Lernen in den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag im Zeitraum von 10.00 bis 17.00 Uhr ebenso wie der sogenannte Holzschuherraum als Lernraum genutzt werden.

Gemeinschaftshaus Langwasser (Glogauer Straße 50, 90473 Nürnberg)
Das als Dritter Ort eingerichtete Foyer kann während der Öffnungszeiten wochentags von 8.30 bis 22.30 Uhr sowie samstags von 10.00 bis 15.00 Uhr genutzt werden.

Kulturladen Röthenbach (Röthenbacher Hauptstraße 74, 90449 Nürnberg)
Öffentliche Lernräume können während der Öffnungszeiten des Cafés (Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15.00 bis 17.30 Uhr) ohne Konsumzwang angeboten werden.

Kulturbüro Muggenhof (Fürther Straße 244 d / Hof D, 90429 Nürnberg)
Grundsätzlich steht das Foyer der Kulturwerkstatt Auf AEG ohne Konsumzwang allen Nutzerinnen und Nutzern zu den Öffnungszeiten zur Verfügung.

KUF im südpunkt (Pillenreuther Straße 147, 90459 Nürnberg)
Tägliche Nachhilfe findet aktuell durch das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (ISPN) statt.

Vischers Kulturladen (Hufelandstraße 4, 90419 Nürnberg)
Durch eine externe Anbieterin wird dienstags und mittwochs regelmäßig ein Raum zur Lernförderung von maximal vier Kindern genutzt.

Kulturladen Zeltnerschloss (Gleißhammerstraße 6, 90480 Nürnberg)
Die Einrichtung besitzt insgesamt zwei Räume, eine Nutzung als Lernraum ist nur punktuell möglich, wodurch ein niedrigschwelliger Zugriff erschwert wird.

Kulturladen Ziegelstein (Ziegelsteinstraße 104, 90411 Nürnberg)
Aufgrund der Größe der Einrichtung (3-Zimmer-Wohnung) und des vorhandenen Personals von 1,5 Vollzeitkräften ist keine Erweiterung der Öffnungszeiten möglich. Während der Öffnungszeiten sind die Räume durch Gruppen, Kurse und Veranstaltungen ausgebucht.

Kulturladen Gartenstadt (Frauenlobstraße 7, 90469 Nürnberg)
Aufgrund der zur Verfügung stehenden Räume (lediglich ein Veranstaltungssaal) ist die Einrichtung zu den Öffnungszeiten ausgebucht.

Möglichkeiten und Voraussetzungen zum Ausbau des bestehenden Angebots
Inwiefern in den KUF-Einrichtungen weitere öffentliche schülerfreundliche Lernräume zur Verfügung gestellt bzw. geschaffen werden können, hängt maßgeblich von der Finanzierung von zusätzlichem Personal sowie zum Teil von der Finanzierung baulicher Maßnahmen ab.

Konkret bedeutet das, dass beispielsweise alle noch nicht als Lernorte genutzten Räume der Villa Leon bei Nicht-Belegung von 13.30 bis 20.00 Uhr genutzt werden könnten, wenn Hilfskräfte zur Aufsicht über diese Räume zur Verfügung gestellt werden könnten. Bei entsprechenden zusätzlichen Mitteln zur Finanzierung des Personals könnten zudem Samstag und Sonntag im Zeitraum von 9.00 bis 18.00 Uhr weitere Räume genutzt werden, wodurch allein zusätzliche Personalkosten im Umfang von 18 Wochenarbeitsstunden anfallen würden.

Bei entsprechender personeller Betreuung durch zusätzliche Hilfskräfte könnte im Gemeinschaftshaus Langwasser zu regelmäßigen Zeiten eine erweiterte Nutzung des EDV-Raums angeboten werden. Im Kulturladen Röthenbach bestünde bei Bereitstellung zusätzlichen Aufsichtspersonals und eines Budgets für den Mietausfall vormittags und nachmittags die Möglichkeit, weitere Räume punktuell zu nutzen. Im südpunkt könnten weitere Seminarräume bei Finanzierung der personellen Aufsicht punktuell angeboten werden, dies gilt ebenso für die Seminarräume des Kulturbüros Muggenhof, die zu nicht belegten Zeiten bei zusätzlichem Aufsichtspersonal als Lernräume zur Verfügung gestellt werden könnten. In Vischers Kulturladen wäre die Einrichtung von öffentlichen Lernräumen ebenfalls nur mit zusätzlichem Aufsichtspersonal zu bewerkstelligen. Grundsätzlich besteht seitens des Kulturladens die Bereitschaft, sich als Raum zum Lernen insbesondere der Peter-Vischer-Schule zu öffnen. Zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht möchte die Schule die Schülerinnen und Schüler in den eigenen Räumen halten. Zur Einrichtung eines Lernorts im Kulturladen Ziegelstein wäre eine zusätzliche verantwortliche Person mit Aufsichtspflicht notwendig. Um

im Kulturladen Loni-Übler-Haus weitere Lernräume zu etablieren, ist eine Modernisierung (Fluchtwege, mögliche Parallelnutzungen usw.) dringend erforderlich.

Bildungscampus Nürnberg (BCN)
Der Bildungscampus umfasst die städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen Bildungszentrum, Stadtbibliothek und Planetarium.

Das Öffnungszeitenkonzept der Stadtteilbibliotheken basiert darauf, dass die verschiedenen Standorte zeitlich versetzte Öffnungszeiten und gleichzeitig Überlappungen an stark frequentierten Tagen haben. Hierdurch lässt sich in Summe der höchste Abdeckungsgrad der dezentralen Bibliotheksstruktur ermöglichen. In der Stadtteilbibliothek Langwasser wurden mit dem Konzept der Open Library (Stadtbibliothek Langwasser im Gemeinschaftshaus – Stadtbibliothek (nuernberg.de)) die Öffnungszeiten erheblich erweitert, sodass die Bibliothek auch außerhalb der personalbesetzten Zeiten genutzt werden kann. Derzeit wird die Ausweitung der Open Library auf eine weitere Stadtteilbibliothek vorbereitet. Sofern eine Ausweitung der personalbesetzten Öffnungszeiten und die weitere Ausweitung von Open Library in den Stadtteilbibliotheken erfolgen soll, müssen zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen hierfür bereitgestellt werden.
Mit den Räumlichkeiten aller Bibliotheksstandorte sowie dem vhs-Lern-Treff für Erwachsene im südpunkt stehen am Bildungscampus öffentliche Lernräume zur Verfügung.
Geeignete zusätzliche Räume im Sinne von Pop-Up-Lernräumen sind an den Standorten des BCN nicht vorhanden.

Museen der Stadt Nürnberg (KuM)
Mit dem Haus des Spiels wird KuM über einen Dritten Ort und damit auch über einen Lernort verfügen, der nicht nur Freiräume zum vielschichtigen Thema „Spiel“, sondern dank der produktiven praktischen wie theoretischen Auseinandersetzung mit dem Komplex „Spiel“, ganz grundsätzlich einen niedrigschwelligen Zugang zu Bildung zu bieten vermag:

– Grundlegende Wissensvermittlung zum Thema „Spiel“ auf Basis der beständigen Erweiterung der Spielesammlung und des Bibliotheksbestands;
– Nutzung von Spielen und Spielmechaniken zur Vermittlung von Bildung und zur Ermöglichung von neuen Formen des Lernens;
– Analyse und Erprobung von Spielen sowie Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit Spielen;
– Erarbeitung, Problematisierung und Testung von Spielen und Spielmechanismen hinsichtlich der praktischen Einsatzmöglichkeiten vor allem in pädagogischen, therapeutischen und kulturellen Bereichen;
– Entwicklung und Programmierung von analogen wie digitalen Spielen.

Allerdings werden diese Möglichkeiten erst nach einer Generalsanierung des Pellerhauses, dem Sitz des Haus des Spiels, gegeben sein. Zudem bedürfte die Ermöglichung von Pop-up-Lernräumen der Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen.

Stadtarchiv Nürnberg (Av) – Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) – KunstKulturQuartier (KuKuQ)
Aufgrund der fehlenden Raumkapazitäten beziehungsweise der mangelnden Raumeignungen und insbesondere der intensiven Raumauslastungen bestehen weder bei Av noch bei KPZ und KuKuQ adäquate Möglichkeiten zur Schaffung schülerfreundlicher (Pop-up-)Lernräume.

Lernräume in (neuen) Wohngebäuden der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen
Selbstverständlich unterstützt auch die wbg das Anliegen. Die Schaffung von zusätzlichen Räumen in Wohngebäuden ist aber sehr kostenintensiv und es gibt dafür keine Förderung. Es würde somit zu einer Erhöhung der Baukosten und dadurch zu höheren Mieten für die Bewohnerinnen und Bewohner kommen. Darüber hinaus ergeben sich Bewirtschaftungskosten (Heizung, ggf. Wasser, Reinigung, Instandhaltung Mobiliar etc.), die auch zu finanzieren sind. Letztlich besteht die Gefahr, dass keine regelmäßige und dauerhafte Belegung gegeben ist und somit kostenintensive „Leerräume“ entstehen.

Die wbg prüft nichtsdestotrotz Möglichkeiten, vorhandene Gemeinschaftsräume, z. B. auch SIGENA (siehe auch oben im Text), für die Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Resümee
Alles in allem wird deutlich, dass bereits jetzt eine große Bandbreite an öffentlichen Lernräumen in Nürnberg den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht. Erweiterungen stehen oftmals vor personellen Herausforderungen aufgrund der notwendigen Aufsichtspflicht. Nicht außer Acht gelassen werden darf, dass insbesondere die Begleitung durch pädagogisches Fachpersonal oder gegebenenfalls auch durch geschulte Ehrenamtliche einen immensen Mehrwert darstellt. Gerade sie können die Schülerinnen und Schüler mit ihrer fachlichen Expertise individuell unterstützen und motivieren. Die Kombination aus den Angeboten im Schulalltag sowie den vorhandenen außerschulischen Lernräumen schaffen somit gute Bedingungen für den Bildungsweg der Nürnberger Schülerinnen und Schüler und unterstützt sie dabei, ihre schulischen aber auch ihre persönlichen Ziele zu verfolgen.

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 07.11.2023

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Schaffung von mehreren öffentlichen schülerfreundlichen Lernräumen sowie Erweiterung der Öffnungszeiten von (Stadt-)Bibliotheken und allgemeinbildenden Schulen mit dem Ziel, für Schüler*innen (aller Abschlussklassen) eine Möglichkeit zu schaffen, sich regelmäßig für den Unterricht (sowie für die Abschlussprüfungen) erfolgreich vorbereiten zu können (und somit ihre Chancen auf Bildung und Teilhabe deutlich und biographieentscheidend zu erhöhen)

Antragsteller: Mouatasem Alrifai, Özlem Öz, Tamara Schönrock

Der Integrationsrat fordert die Stadtverwaltung dazu auf:

1. eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Stadtteilbibliotheken zu organisieren;
2. öffentliche schülerfreundliche Lernräume in Jugendzentren, Kulturläden, Nachbarschaftshäusern und am Bildungszentrum einzurichten;
3. in geeigneten städtischen Gebäuden das Konzept eines „Pop-up-Lernraums“ zu erproben;
4. die Möglichkeit der Schaffung von Lernräumen in (neuen) Wohngebäuden der WBG zu eruieren.

Begründung:

Die Wohnsituation von Familien beeinflusst in entscheidender Weise das Familienleben und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in jeglicher Hinsicht. Laut dem Bericht vom Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth vom 05.11.2020 (M512) leben Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit einem niedrigen Haushaltseinkommen häufig in beengten Wohnverhältnissen.

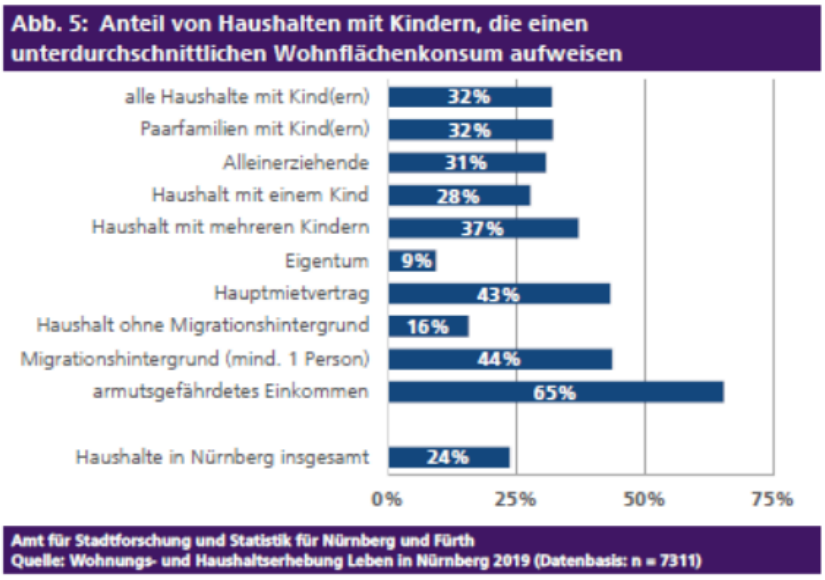
Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Lernumgebung eine entscheidende Rolle für den Lernerfolg spielt. Lernende, die in einer adäquatem Lernumfeld lernen, sind nachweislich motivierter, engagierter und haben insgesamt eine höhere Lernfähigkeit, welches auf Ihre gesamte Schulleistung positiv auswirkt. Der vorliegende Bericht zeigt deutlich, dass mehr als 25% der Haushalte mit Kindern einen unterdurchschnittlichen Wohnflächenkonsum aufweisen. Viele Schüler*innen, Auszubildende und Studierende stehen vor der Herausforderung, in beengten

Wohnverhältnissen oder in Flüchtlingsunterkünften mit anderen Mitbewohner*innen effektiv zu lernen. Die Suche nach einer ruhigen Lernumgebung führt sie oft zu Bibliotheken, doch dort stehen sie häufig vor Platzmangel oder verschlossenen Türen. Diese Herausforderung trifft vor allem benachteiligte Gruppen in der Gesellschaft.

Um die Chancengleichheit der Bildungsteilhabe zu erhöhen und das Streben nach Wissen zu fördern, ist es dringend notwendig, die Öffnungszeiten der Bibliotheken und allgemeinbildenden Schulen zu verlängern und zusätzliche Räume in Schulen, Jugendzentren, Kulturläden und Gemeinschaftshäusern für Lernende zugänglich zu machen. Dies würde jenen helfen, die aufgrund beengter Wohnverhältnisse oder anderer Herausforderungen keine geeigneten Lernbedingungen zuhause haben, da sie dadurch bessere - und biographieentscheidende - Möglichkeiten für ein erfolgreiches Lernen erhalten.

Die Schaffung angemessener Lernräume würde uns einen weiteren Schritt der Bildungsgerechtigkeit näherbringen und ein hohes Maß dazu beitragen, Potenziale aller Lernenden voll auszuschöpfen, um ein aktiver Teil der Gemeinschaft zu sein.

Um diese Vision zu verwirklichen, ist eine gemeinsame Anstrengung mit allen relevanten Akteuren und Institutionen von entscheidender Bedeutung. Wir möchten uns aktiv dafür einsetzen, Lösungen zu finden, um die Bildungssituation für Schüler*innen, Auszubildende und Studierenden - vor allem für benachteiligte Gruppen - positiv zu gestalten. Denn Bildung ist zweifellos der Schlüssel zu einer besseren Zukunft, und es liegt in unserer Verantwortung, optimale Bedingungen zu schaffen, um dieses wichtige Gut für alle zugänglich zu machen.



Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth vom 05.11.2020 (M512), Seite 7

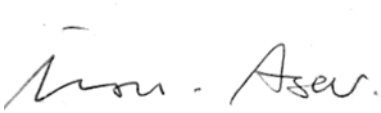
Nürnberg, 08.11.2023

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin



Gülay Incesu-Asar